

# Materialsammlung zum zweiten Jahrestag der militärischen Intervention der NATO im ehemaligen Jugoslawien

(Redaktionsschluss: 9.3.2001)

*Gesinnung steht dem (Nach-) Denken im Weg: Kann man heute noch nach berechtigten Motiven der Intervention fragen, ohne als zur Lüge fähiger Kriegstreiber bezeichnet zu werden? Kann man heute noch die Verhältnismäßigkeit der Begriffe und Mittel des Kosovo-Einsatzes in Frage stellen, ohne als realitätsfremder Pazifist und Serben-Freund, der Völkermord in Kauf nehme, diskreditiert zu werden? Erst die Fähigkeit zur Einsicht in eigene Fehler, statt stumpfen Beharrens auf Gesinnungs-Positionen, ermöglicht Fortschritt. Die Welt ist nicht gut oder böse, schwarz oder weiß, links oder rechts. Sie ist sehr differenziert, sehr bunt und sehr grausam.*

*(Markus Deggerich: Gesinnungskrieg und Meinungsmacher, in: Spiegel Online, 16.2.2001)*

## Inhalt

	Seite
<b>Die Kosovo-Debatte fortführen und differenzieren – ein Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>I. Der Kosovo-Krieg</b>	<b>3</b>
• <b>Der Generalbericht der Parlamentarische Versammlung der NATO: „Die Folgen des Kosovo-Konflikts und seiner Auswirkungen auf Konfliktprävention und Krisenmanagement“ und der „Kosovo Report“ der Independent International Commission on Kosovo</b>	<b>3</b>
• <b>Legitim aber illegal? Völkerrechtliche Fragen des Kosovo-Krieges</b>	<b>8</b>
• <b>Racak</b>	<b>9</b>
• <b>Rambouillet</b>	<b>12</b>
• <b>Uranmunition</b>	<b>14</b>
• <b>Friedensplan zur Einbeziehung von Russland und der UN</b>	<b>15</b>
<b>II. Kosovo heute</b>	<b>17</b>
• <b>Situation der Minderheiten</b>	<b>17</b>
• <b>Gesellschaftsaufbau im Kosovo</b>	<b>19</b>
• <b>Kommunalwahlen</b>	<b>21</b>
<b>III. Jugoslawien heute</b>	<b>23</b>
• <b>Konflikte an der Grenze Serbien-Kosovo</b>	<b>23</b>
• <b>Zur gegenwärtigen Situation Jugoslawiens und Serbiens</b>	<b>24</b>
• <b>Montenegro</b>	<b>27</b>
<b>IV. Politische Perspektiven für die Region</b>	<b>31</b>
• <b>Rolle des Stabilitätspaktes</b>	<b>31</b>
• <b>Frage der Unabhängigkeit des Kosovo</b>	<b>33</b>
<b>V. Medien</b>	<b>35</b>
• <b>ARD-Beitrag „Es begann mit einer Lüge“ in der Reihe „Die Story“ am 8.2.2001 um 21:45 von Jo Angerer und Mathias Werth</b>	<b>35</b>

# **Die Kosovo-Debatte fortführen und differenzieren – ein Vorwort**

Der zweite Jahrestag des Beginns der NATO-Luftangriffe auf die Bundesrepublik Jugoslawien ist uns Anlass für eine Aktualisierung unserer Nachbereitung dieser Zeit und für eine zusammenfassende Analyse der gegenwärtigen Situation in der Region.

Auch im vergangenen Jahr sind die Diskussionen über die Berechtigung des NATO-Einsatzes, das Vorgehen der NATO und der Regierungen ihrer Mitgliedstaaten, über einzelne Vorgänge vor und während der Zeit der Bombardierungen und über die Entwicklung weitergegangen. Sowohl innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit, in Medien und unter Wissenschaftlern gibt es nach wie vor zu allen Bereichen dieses komplexen Themas sehr kontroverse Meinungen und Einschätzungen.

Dies gilt auch für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen selbst. Wie auch in der interessierten Öffentlichkeit haben sich dabei die Positionen seit Beginn der Kosovo-Debatte im Herbst 1998 nicht grundsätzlich verändert. Wenngleich jede Seite sich durch die jüngere und jüngste Entwicklung eher bestätigt als in Frage gestellt sieht, so gibt es aber einen fortschreitenden Differenzierungsprozess, der auf hinzugewonnene Detailkenntnisse und auf die Veränderungen der jeweils aktuellen Situation im Kosovo und in Jugoslawien zurückzuführen ist.

Die Mehrheit der Fraktion sowie des fachpolitisch zuständigen Arbeitskreises steht nach wie vor zu der getroffenen Grundsatzentscheidung für eine militärische Intervention der NATO zu Gunsten der albanischen Zivilbevölkerung im Kosovo und zu der deutschen Beteiligung daran. Gleichzeitig hat die kritische und differenzierende Betrachtung einiger Aspekte des Kriegsverlaufs und der Ergebnisse zugenommen, je mehr wir über das Problem und die Vorgänge im Einzelnen erfahren.

Zu den wichtigsten Aspekten der Entwicklung im Kosovo und in der Region insgesamt sowie zu den Hauptpunkten in der öffentlichen Diskussion über den Kosovo-Krieg haben die kontinuierlich mit dem Thema befassten Mitarbeiter der Fraktion (Jörn Böhme, Uli Fischer, Helmut Hugler, Ursula Jaerisch, Andreas Körner, Reinhard Weißhuhn) Analysen und Einschätzungen erarbeitet, die wir hier als Beitrag zur Debatte anbieten wollen.

Diese Materialsammlung ist keine für die ganze Fraktion oder ihre Mehrheit verbindliche politische Position, sondern der Versuch, der Diskussion eine aktuelle – und weiter zu aktualisierende – sachliche Grundlage anhand von Fakten zu geben. Dass darin auch Bewertungen von öffentlichen Darstellungen und subjektive Einschätzungen von Zuständen und Entwicklungen enthalten sind, ist unvermeidlich angesichts der banalen Tatsache, dass völlige Objektivität – nicht nur in der Politik – unmöglich bleibt.

Angelika Beer, Rita Grießhaber, Angelika Köster-Loßack, Helmut Lippelt, Winni Nachtwei, Christa Nickels, Christian Sterzing

Die Minderheitenposition innerhalb der Fraktion finden Sie in dem Download-Text „Kosovo – ein Jahr danach“ auf Seite 26ff in einem Beitrag von Annelie Buntentbach, Monika Knoche, Steffi Lemke, Irmgard Schewe-Gerigk, Christian Simmert und Christian Ströbele

## I. Der Kosovo-Krieg

- **Der Generalbericht der Parlamentarische Versammlung der NATO: „Die Folgen des Kosovo-Konflikts und seiner Auswirkungen auf Konfliktprävention und Krisenmanagement“ und der „Kosovo Report“ der Independent International Commission on Kosovo**

### Zusammenfassung

Trotz umfangreicher Frühwarnungen ist eine rechtzeitige Prävention (bis 1997) letztlich am mangelnden politischen Willen der internationalen Gemeinschaft gescheitert. Als Ursachen der "systematischen Vernachlässigung" der Prävention werden völkerrechtliche Widersprüche und spezifische Probleme des Umgangs mit Kosovo und Jugoslawien analysiert.

Seit 1998 wurden die diplomatischen Interventionen erschwert durch widersprüchliche Erwartungen und Signale einzelner Staaten und der internationalen Organisationen an das Belgrader Regime und die Kosovo-Albaner. Offen bleibt, ob angesichts der konträren Interessen Serbiens und der Kosovo-Albaner und unter dem Zugzwang, in den sich die NATO durch wiederholte Ultimaten gebracht hatte, eine diplomatische Lösung überhaupt noch hätte erreicht werden können.

Der NATO-Einsatz war von Fehleinschätzungen begleitet, deren Folgen die kosovo-albanische und die serbische Zivilbevölkerung zu tragen hatten. Der UNHCR wurde von der NATO nicht rechtzeitig auf das Flüchtlingsproblem hingewiesen. Später war KFOR nicht in der Lage, die ethnischen Minderheiten im Kosovo ausreichend zu schützen.

Regierungen, die auch in Zukunft "humanitäre Interventionen" legitimieren wollen, müssen Vorsorge tragen, die am Kosovo sichtbar gewordene Diskrepanz zwischen humanitärem Zweck und militärischen Mitteln zumindest zu verringern. Damit solche Interventionen zum Schutz der Menschenrechte in Zukunft legitimiert werden können, richtet die Independent Commission Vorschläge an die UN-Generalversammlung und schlägt die Erweiterung des Genfer Abkommens und eine Revision des Prinzips der Staatssouveränität vor.

In vielen Aufsätzen aus Politik- und Rechtswissenschaft, auch Rechtsphilosophie, wurden im vergangenen Jahr die historischen und die politisch widersprüchlichen Voraussetzungen, sowie die aus dem Blick dieser Wissenschaften zu ziehenden Folgerungen der NATO-Intervention erörtert. Im Herbst 2000 wurden ferner zwei wichtige Dokumente veröffentlicht, die aus der kritischen Analyse der Entstehung des Kosovoproblems, des Zusammen- oder eben Nicht-Zusammenspiels der verschiedenen nationalen und internationalen Akteure (mehr oder minder konkrete) Vorschläge für die Zukunft der Konfliktprävention ableiten. Beide Berichte greifen ausschließlich auf öffentlich zugängliche Untersuchungen und Materialien zurück, keiner auf geheime oder geheimdienstliche. Zugänglich sind beide seit Oktober 2000.

1. Parlamentarische Versammlung der NATO: **Entwurf** eines Generalberichts (von Markus Meckel) : **Die Folgen des Kosovo-Konflikts und seiner Auswirkungen auf Konfliktprävention und Krisenmanagement.**

([www.nato-pa.int](http://www.nato-pa.int))

Dieser Generalbericht wurde im September 2000 abgeschlossen und im Dezember von der **Parlamentarischen Versammlung der NATO** verabschiedet. Er stellt folgende Fragen ins Zentrum: Auf welche Ursachen läßt sich die gescheiterte Krisenprävention zurückführen? Welche Lehren lassen sich daraus ziehen? Was kann der Westen tun, um die Eskalation

solcher Krisen in Zukunft möglichst zu vermeiden? Ferner werden Fragen nach dem geeigneten Umgang mit Serbien und einer politischen Lösung für das Kosovo gestellt ( Der Bericht setzt auf die Demokratisierung Serbiens und das Offenhalten des Status des Kosovo in der Hoffnung auf Dialog ). Nicht unter die Lupe genommen in dem Bericht werden aber die Planungen und die schließliche Strategie der NATO, obwohl dies unter dem Thema "Folgen des Kosovo-Konflikts" für eine künftige Bewältigung vergleichbarer Konflikte sich doch aufdrängt.

Als "strukturelle Hindernisse", gemeint sind völkerrechtliche Widersprüche, werden das Prinzip der territorialen Integrität gegen das Recht der Selbstbestimmung, das Prinzip staatlicher Souveränität gegen das der internationalen Einmischung bei Menschenrechtsverletzungen und das Gewaltverbot zwischen Staaten gegen das Konzept der humanitären Intervention benannt. Zu den kosovospezifischen Problemen der versäumten Krisenprävention werden Zögerlichkeit und nationale Interessen europäischer Staaten und der USA, entscheidende Differenzen zwischen Russland und den NATO-Staaten, schließlich die durch Dayton gesetzte bzw. gewählte Konzentration auf Bosnien-Herzegowina genannt.

Das eigentlich notwendige Ineinandergreifen von UN, OSZE, Kontaktgruppe und NATO bei der Konfliktprävention sei auch durch die verschiedenen Prioritäten behindert bis konterkariert worden, die diesen Organisationen von einzelnen Staaten, deren politischen Gewicht darin entsprechend, beigemessen werden. Während die USA, auch Großbritannien in der NATO das entscheidende Instrument des Krisenmanagements sahen, favorisierte Frankreich EU und UN, Italien die Kontaktgruppe, Russland die letztgenannten, keinesfalls die NATO. Mögliche Präferenzen Deutschlands werden nicht erwähnt. Dies erklärte auch den seit 1997 häufigen Wechsel der für die Prävention jeweils hauptverantwortlichen Institution (Kontaktgruppe - NATO - OSZE mit KVM - Kontaktgruppe - NATO - UN mit UNMIK).

Als **Dilemmata** der wenig koordinierten Strategie werden drei Bereiche kritisch beleuchtet:

- die Politik der Isolation der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ), die insbesondere mit deren Suspendierung aus der OSZE 1992 eines der wichtigsten Gremien der Krisenprävention an den Rand gedrängt hat.
- die Politik der EU, des UN-SR und der internationalen Finanzorganisationen, seit 1991 Sanktionen anzukündigen, zu verhängen und ab Herbst 1996 wieder aufzuheben. Dies hat innerhalb Jugoslawiens einerseits zum Ruin der Wirtschaft und zu Verarmung und Not der Zivilbevölkerung beigetragen, andererseits Schwarzhandel und mafiöse Netze auch mit hervorgerufen. 1998 konnte sich der UN-SR lediglich auf ein Waffenembargo einigen, die von der Kontaktgruppe angekündigten Sanktionen wurden von Russland nicht befürwortet, weitere Finanzsanktionen wurden vom EU-Ministerrat überhaupt erst im Juni 1999 (!) in Kraft gesetzt. Daraus ergibt sich die Frage, ob wirklich alle Möglichkeiten der wirtschaftlichen und diplomatischen Prävention wahrgenommen wurden, ehe die NATO den Auftrag zur militärischen Aktion erhielt.
- schließlich die Politik der Androhung militärischer Gewalt (actord Mai 1998) durch die NATO und die damit verbundenen Ultimaten, die nicht eingehalten wurden und spätere Drohungen folglich unglaubwürdig machten.

Aus der sorgfältigen Beschreibung der widersprüchlichen Signale, die die internationalen Organisationen vor der militärischen Aktion der NATO aussandten, leitet der Bericht neben einer Reihe von konkreten Empfehlungen zum Kosovo auch **Empfehlungen** ab, die die genannten Organisationen betreffen, aber weit weniger differenziert sind. Nur zwei seien hier genannt:

Empfehlung a): Da es dem Westen seit den frühen Jahren des Balkankonflikts an einer "konsistenten Strategie" des Umgangs letztlich mit der gesamten Balkanregion fehlte, muss die internationale Staatengemeinschaft in Zukunft "Prävention früher, massiver, energischer, koordinierter und mit wesentlich größerem finanziellen Aufwand betreiben".

Empfehlung f): "Während des Krisenmanagements muss die eigene Glaubwürdigkeit aufrechterhalten werden. Deshalb müssen erstens von der Gegenseite nicht erfüllte Ultimaten umgehend mit scharfen Sanktionen beantwortet werden; zweitens dürfen keine Gewaltandrohungen ausgesprochen werden, wenn man nicht bereit ist, sie auch umgehend einzulö-

sen." Wenn diese Empfehlung sich an die NATO - an wen sonst? - richtet, dann wird in der Argumentation übergangen, dass "threat diplomacy" der UN-Charter widerspricht. Nicht erst "wie", sondern schon "dass" mit militärischer Gewalt gedroht wird, ist das Problem. ( vgl. unten Independent Commission ).

## 2. The Independent International Commission on Kosovo: The Kosovo Report

( [www.kosovocommission.org](http://www.kosovocommission.org) )

Der Bericht wurde von der vom schwedischen Premierminister Göran Persson 1999 initiierten, von Richard Goldstone und Carl Tham geleiteten Kommission herausgegeben, der weitere elf Mitglieder angehörten, die außer aus Benin, Japan aus den USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Tschechien kommen.

Nur zwei Regierungen haben sich nicht bereit erklärt, mit der Kommission zusammenzuarbeiten, die der USA, falls die Kommission nicht ausschließlich Menschenrechtsverletzungen durch die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) behandle, und die der BRJ, da sie dem ICTY-Richter Goldstone Voreingenommenheit gegenüber Serbien unterstellte und prinzipiell die Kommission ablehnte. Einbezogen in den Bericht wurden Veröffentlichungen, die bis zum 28. August 2000 vorlagen; eine besondere Expertengruppe hat sich darüber hinaus bemüht, aus den oft widersprüchlichen Daten zu Menschenrechtsverletzungen verlässliche Informationen zu filtern (Annex 1).

In der Einleitung des Reports werden - ähnlich wie im Bericht der Parlamentarischen Versammlung der NATO - die politischen und völkerrechtlichen Fragen und Widersprüche benannt, die durch den NATO-Einsatz deutlich geworden sind.

Auf den Kosovo-Konflikt bezogen: Warum war die internationale Gemeinschaft unfähig, früher zu agieren und die Eskalation des Konfliktes zu verhindern? Warum versagte die Diplomatie? Hat die NATO zu recht die militärische Aktion ohne die Zustimmung des Sicherheitsrats unternommen? War ein Abkommen nur durch die bewaffnete Intervention möglich? Wie kann die internationale Gemeinschaft in Zukunft Frieden und Sicherheit für die Region sichern?

Wie läßt sich der internationale Schutz der Menschenrechte verbinden mit der Achtung nationaler Souveränität und den völkerrechtlichen Begrenzungen des Einsatzes militärischer Gewalt, die nicht der Verteidigung dient? Wieweit ist die Charter der UN als Widerspiegelung der Weltordnung nach dem 2. Weltkrieg, noch legitim? Welche Chancen haben die UN als "global peace keeper" angesichts der "Verästelungen" (ramifications) des Rechts auf Selbstbestimmung?

Es gibt außer dem Bericht der Kommission kein anderes offizielles Dokument, das ebenso sorgfältig, ausführlich und kritisch auf die Vorgeschichte des Kosovo-Konfliktes, die diplomatischen Bemühungen um seine Lösung, den Einsatz der NATO, und die darauf folgenden Entwicklungen bis August 2000 eingeht. Da die Kommission unabhängig war, konnte sie wohl im Unterschied zu den beteiligten Parlamenten der NATO-Staaten und der Parlamentarischen Versammlung der NATO urteilen und werten.

Wir sollten vorschlagen, dass der Auswärtige, der Verteidigungs- und der Menschenrechtsausschuß des Deutschen Bundestages in Zukunft gemeinsam zumindest ex post die Entwicklung vergleichbarer Konflikte kritisch untersucht.

Im folgenden wird **nicht** auf die historische Rekonstruktion und die Analysen des Reports, sondern nur - sehr verkürzt- auf seine Kritik und die daraus folgenden Vorschläge eingegangen. Sie konzentrieren sich ausschließlich und zu recht auf den zukünftigen Schutz von Menschenrechten, schließen jedoch bei aller gebotenen Skepsis und allen notwendigen Beschränkungen auch zukünftige militärische "humanitäre Interventionen" nicht aus.

Kritik an der **mangelnden Prävention**: Auf den jahrelangen gewaltfreien Widerstand im Kosovo und die Frühwarnungen durch Menschenrechtsorganisationen hat die gesamte internationale Gemeinschaft während des sich zuspitzenden Konflikts nur mit Desinteresse oder bewußtem Aussparen (Dayton) reagiert. Da kein politischer Wille der internationalen Gemeinschaft, geschweige ihrer Staaten vorhanden war- folglich auch keine Mittel für die Kon-

fliktprävention vor Ort jemals vorgesehen -, wurde die Chance diplomatischer Prävention verpaßt, die bis Ende 1997 wohl noch bestand. Erst nach dem Beginn der "UCK-zunächst-Guerilla" und der absehbaren rabiaten Reaktion Serbiens (Anfang 1998) begannen die vielfältigen und oft widersprüchlichen Bemühungen der internationalen Diplomatie.

Divergierende Erwartungen und Signale in Richtung Kosovo-Albaner und das Belgrader Regime standen einem diplomatischen Erfolg dann im Weg. Andererseits ließen die Belgrader Strategie der Repression und die "maximalistischen" Forderungen von LDK und UCK diplomatischen Vermittlungen wenig Spielraum. Aufgrund der Erfahrungen des Bosnienkrieges ging der Westen davon aus, nur durch die Androhung militärischen Eingreifens seien die Kosovo-Albaner zu schützen und Milosevic schließlich zu Verhandlungen zu zwingen, obwohl solche **threat diplomacy** im Widerspruch zur UN-Charter steht. Glaubwürdige Drohungen zwingen letztlich zum militärischen Einsatz. Der Bericht läßt offen ob trotz dieser Schwächen eine diplomatische Lösung zur Zukunft des Kosovo hätte erreicht werden können.

Zum Einsatz der **NATO** sei zitiert ein Absatz aus den Schlußfolgerungen:

*"If the question of whether the intervention has been successful cannot be answered until Kosovo is securely at peace, the question of whether the intervention was legitimate has to be answered, especially since Kosovo may provide a precedent for further interventions elsewhere in the future. The Commission's answer has been that the intervention was legitimate, but not legal, given existing international law. It was legitimate because it was unavoidable: diplomatic options had been exhausted, and two sides were bent on a conflict which threatened to wreak humanitarian catastrophe and generate instability through the Balkan peninsula. The intervention needs to be seen within a clear understanding of what is likely to have happened had intervention not taken place: Kosovo would now still be under Serbian rule, and in the middle of a bloody civil war. Many people would still be dying and flows of refugees would be destabilizing neighboring countries."*

Nichtsdestotrotz kritisiert die Kommission die Art der Intervention und ihre unmittelbaren Konsequenzen. Der NATO-Einsatz war von Fehleinschätzungen begleitet, deren Folgen vor allem die albanische und die serbische Zivilbevölkerung zu tragen hatte: irrtümlicherweise hatte die NATO erwartet, Milosevic in wenigen Tagen zu einem Waffenstillstand und zu Verhandlungen zu bewegen; sie hat ihre Wählerschaft nicht auf einen Monate dauernden Krieg mit stets ausgeweiteten militärischen Zielen vorbereitet; und sie hat weder vorausgesehen noch Planungen dafür getroffen, dass die von serbischer Polizei und Militär bereits koordiniert begonnene Vertreibung der kosovo-albanischen Zivilbevölkerung während der Luftangriffe noch dramatisch verschärft worden ist. Vertreibung und Flucht von einer Million Menschen konnten von der ausschließlich auf Bombardierungen setzenden Strategie der NATO nicht verhindert werden. Humanitäre Hilfsorganisationen waren nicht im Geringsten auf den Strom von Vertriebenen und Flüchtlingen nach Albanien und Mazedonien vorbereitet. Offensichtlich gab es keinerlei Frühwarnungen seitens der NATO an den UNHCR und andere. Während der militärischen Besetzung des Kosovo wurden die ethnischen Minderheiten nicht ausreichend geschützt. Später wurde KFOR offensichtlich von den Geheimdiensten nicht ausreichend informiert, um die Anstiftung zur Gewalt gegen andere Ethnien unterbinden zu können. Damit hat der Kosovo-Einsatz der NATO die Absicht, militärische Gewalt für humanitäre Ziele einzusetzen, eben nicht bestätigt, sondern gerade die Unzulänglichkeiten dieses Mittels deutlich gemacht.

Diesem **Mißverhältnis von humanitärem Zweck und militärischem Mittel** in allen Elementen (rules of engagement, tactics, equipment and intelligence) müssen die beteiligten Regierungen sich stellen, wenn sie dieses Mittel auch in Zukunft für menschenrechtliche Ziele einsetzen wollen.

Die Sicherheitsratsresolution 1244 hat einen institutionellen Zwitter geschaffen, ein UN-Protektorat, das Kosovo auf substantielle Autonomie und Selbstbestimmung vorbereiten soll - bei einem zukünftigen Status innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ). Die Mitglieder des Sicherheitsrats sind sich uneinig über die Implementierung der Resolution, die

Kosovo-Albaner sind nicht bereit, irgendeine jugoslawische Souveränität zu akzeptieren. Die Commission schlägt statt dessen eine konditionierte Unabhängigkeit (**conditional independence**) vor. Die in der Resolution 1244 vorgesehene Autonomie und Selbstverwaltung sollte dahin fortentwickelt werden, dass Kosovo außerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) aber **innerhalb eines verbindlichen internationalen Rahmens** unabhängig wird. Voraussetzung dafür ist zweierlei: Die Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft in Kosovo und aufgrund der bevorstehenden Wahlen legitimierten Vertretern der kosovarischen Mehrheit und der ethnischen Minoritäten werden zu verhandeln haben, welche Form der Unabhängigkeit möglich ist. ( Abkommen innerhalb des Kosovo: internal agreement ). Die internationale Gemeinschaft müßte weiter militärisch die Garantie für die Sicherheit des Landes übernehmen, polizeilich den Schutz der Minderheitenrechte sichern. Mit den Nachbarstaaten ist ein externes Abkommen (external agreement) über die wechselseitige Anerkennung der Grenzen zu schließen, das auch die serbische Regierung einbeziehen soll, nicht aber an deren Verweigerung scheitern darf. Garantiert werden kann dies nur durch den um eine politische Dimension zu erweiternden Stabilitätspakt.

#### Vorschläge zur **Zukunft humanitärer Intervention:**

- Der NATO-Einsatz im Kosovo hat die Kluft zwischen der Legalität und der Legitimität solcher Interventionen deutlich gemacht. Die Kommission schlägt der UN-Generalversammlung vor, **drei Grundprinzipien** zu beschließen. Sie sollen die Legitimität einer militärischen Intervention begründen, vorausgesetzt, alle anderen Lösungsversuche ( einschließlich Sanktionen und Embargos ) angesichts einer drohenden humanitären Katastrophe sind gescheitert. Grund einer Intervention können nur lang andauernde gravierende Menschenrechtsverletzungen sein, auch solche, die aus dem Zusammenbruch der Regierungsgewalt eines Staates folgen. Der unmittelbare Schutz der betroffenen Bevölkerung muss Ziel der Intervention in allen ihren Phasen sein. Ihre Mittel müssen der schnellst möglichen Beendigung der Katastrophe dienen, die gesamte Zivilbevölkerung schützen, "Kollateralschäden vermeiden" und zusätzliche Straf- und Vergeltungsaktionen gegen die Regierung ausschließen, die Objekt der Intervention ist.
- Zum Schutz der Zivilbevölkerung schlägt die Kommission vor, ein neues **Zusatzprotokoll III** ( zum Genfer Abkommen von 1949 ) zu entwerfen und zu beraten, das den Menschenrechtsschutz in Kriegssituationen besser und vor allem **verbindlich** regelt.
- Festgeschrieben in der UN-Charter ist die Souveränität der Staaten. Sie ist einerseits Voraussetzung für den Schutz der Menschenrechte der Bürger, dient andererseits aber auch zum Vorwand gegen Einmischung von außen, wenn Menschen- und Minderheitenrechte verletzt werden. Internationalen Konsens, geschweige Jubel erwartet die Commission für ihren "utopischen" Vorschlag nicht. Dennoch empfiehlt sie den Mitgliedstaaten der UN, die **Charter zu revidieren und die Souveränität der Staaten zu binden an die Einhaltung eines "Minimums gemeinsamer und verbindlicher standards of behavior" zu Menschenrechten.**

- **Legitim aber illegal?**  
**Völkerrechtliche Fragen des Kosovo-Krieges**

### Zusammenfassung

Die völkerrechtliche Bewertung der Frage der Einmischung in interne Angelegenheiten im Falle von gravierenden Verletzungen der Menschen- und Minderheitenrechte hat sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich verändert. In der unter dem Stichwort "humanitäre Intervention" geführten Debatte dominiert inzwischen die Auffassung, dass es ein Recht - wenn nicht sogar eine Pflicht - zur Einmischung gibt, wenn dadurch das Schicksal der Betroffenen mit großer Wahrscheinlichkeit verbessert werden kann.

Das militärische Eingreifen der NATO in die Auseinandersetzungen in und um das Kosovo war angesichts der Eskalation der Gewalt im Kosovo, der Erfahrungen mit der bisherigen serbischen Kriegs- und Vertreibungspolitik und der drohenden Destabilisierung der Region legitim. Auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seinen Resolutionen aus dem Jahr 1998 festgestellt, dass das Vorgehen der serbischen Polizei und Sicherheitskräfte und die terroristischen Aktivitäten der UCK eine latente Bedrohung des Weltfriedens darstellen. Eine mit Mandat des UN-Sicherheitsrates ausgestattete Androhung oder Durchführung militärischer Zwangsmaßnahmen scheiterte jedoch am Veto Russlands bzw. Chinas. In so fern war nach klassischer Völkerrechtsinterpretation das Vorgehen der NATO illegal. Allerdings ist die Interpretation des Völkerrechts in dieser Frage nicht mehr einheitlich.

Im Februar 2001 wurde öffentlich bekannt, dass sich der ehemalige Bundesjustizminister, Dr. Schmidt-Jortzig, im Herbst 1998 im Kabinett gegen den von der Kohl-Regierung vorbereiteten Beschluss zur deutschen Beteiligung an NATO-Luftangriffen ausgesprochen hat: *„Maßgeblich war in der Sache für mich vor allem das Fehlen eines Sicherheitsrats-Beschlusses. Denn abgesehen von der schlichten rechtlichen Notwendigkeit einer solchen Voraussetzung schien (und scheint) mir nur durch einen solchen Beschluss die Gefahr vermieden, dass einzelne Staats- und Bündnisinteressen den Ausschlag geben.“* (Friedensforum 1/2001, S. 24). Das Dilemma, dass das Fehlen eines Sicherheitsratsbeschlusses dem ebenso interessenorientierten Veto von Russland und China geschuldet ist, schien dabei keine Rolle zu spielen.

Ob der stille Protest des zum damaligen Zeitpunkt bereits abgewählten Justizministers seine persönliche Meinung oder die Rechtsauffassung seines Hauses widerspiegelt, ist nicht bekannt. Ebenso unbeantwortet ist die Frage, ob die Entscheidung des Justizministers anders ausgefallen wäre, wenn sein Nein z. B. die Konsequenz gehabt hätte, dass sich die Bundesrepublik (evtl. gar als einziger NATO-Staat?) nicht an der Drohung bzw. Durchführung von Luftangriffen beteiligt?

Tatsache ist, dass die Auffassung, nur ein Mandat der Vereinten Nationen berechtige zur Androhung und Durchführung von internationalen Zwangsmaßnahmen gegen einen Staat, von vielen JuristInnen und Nicht-JuristInnen geteilt wird. Auch große Teile der Bündnisgrünen und der SPD haben diese Auffassung lange vertreten. Angesichts der bevorstehenden Regierungsübernahme zeichnete es sich jedoch bald ab, dass sich Rotgrün im Spannungsfeld von Kosovo-Krise, Blockade des UN-Sicherheitsrates, Bündnisloyalität und Völkerrecht gegen die bis dato vorherrschende Völkerrechtsinterpretation entscheiden und damit für eine potentielle deutsche Beteiligung entscheiden könnte. Am 01.10.1998 hieß es dazu in der Berliner Zeitung:



*„Die überwiegende Mehrheit bei SPD und Grünen will einem Nato-Einsatz nur zustimmen, wenn dafür ein einwandfreies Mandat des UN-Sicherheitsrats vorliegt. Das hatten der künftige Bundeskanzler Gerhard Schröder und SPD-Chef Oskar Lafontaine erklärt. Schröder hatte aber auch gesagt, dass sich seine Position ändern könne, wenn dies auch bei den anderen westlichen Verbündeten geschehe. Fraktionschef Rudolf Scharping neigt bereits jetzt der Position zu, dass auch die bisherige Resolution des Weltsicherheitsrates notfalls ausreiche. Damit liegt Scharping auf der Linie der USA und des scheidenden Verteidigungsministers Rühle. Die Grünen-Verteidigungspolitikerin Angelika Beer bekräftigte, ein Militärschlag müsse unbedingt im Einklang mit dem Völkerrecht stehen.“*

Für die Diskussion über die Frage nach der Sinnhaftigkeit und den Folgen eines (angedrohten) Militärschlags blieb kaum Zeit. Vierzehn Tage später, hatten beide Fraktionen mehrheitlich ihre Auffassung auch in der Mandatsfrage revidiert und dem Beschluss der Kohl-Regierung mehrheitlich zugestimmt. Im zeitgleich fertiggestellten Koalitionsvertrag wurde letztendlich festgehalten:

*„Die Beteiligung deutscher Streitkräfte an Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist an die Beachtung des Völkerrechts und des deutschen Verfassungsrechts gebunden. Die neue Bundesregierung wird sich aktiv dafür einsetzen, das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen zu bewahren und die Rolle des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu stärken.“*

Auch wenn es einen engen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang zwischen Regierungsübernahme und dem Abrücken vom Bestehen auf einem Mandat des UN-Sicherheitsrates gibt, haben die Koalitionsparteien in der Folgezeit wiederholt bewiesen, dass sie an dem Ziel weiterhin aktiv festhalten. Nicht zuletzt der rotgrünen Regierung ist es zu verdanken, dass das neue strategische Konzept der NATO keinen Freibrief für weltweite Interventionen erteilt hat.

Neben der Frage der Rechtmäßigkeit der Androhung und des Einsatzes militärischer Gewalt in innerstaatlichen Konflikten gibt es die Diskussion darüber, ob die Art der Kriegführung der NATO-Staaten mit dem Kriegsvölkerrecht zu vereinbaren ist. Die Verwendung bestimmter Munition (Cluster-Bomben, DU-Munition) und die Ausweitung der Angriffe auf vorwiegend zivile Ziele (TV-Sender, Industrieanlagen) ist nach Auffassung von Kritikern der Militärintervention mit dem humanitären Völkerrecht nicht vereinbar.

- **Racak**

### Zusammenfassung

**Das Massaker von Racak vom 15. Januar 1999, bei dem 45 albanische Einwohner und Einwohnerinnen des Kosovo erschossen wurden, gehört zu den meistdiskutierten Vorgängen im Zusammenhang mit dem Kosovo-Krieg. Es wurde sowohl von der Propaganda der NATO-Staaten als auch der jugoslawischen benutzt und dient auch einer Reihe von westlichen Kritikern am Vorgehen der NATO zur Begründung ihrer These, die NATO habe ihre Bombardierungen Jugoslawiens nicht aus humanitären Gründen, sondern zum Nachweis ihrer eigenen Existenzberechtigung und Allmacht beschlossen.**

**Der Vorwurf, es handele sich nicht um ein serbisches Massaker an albanischen Zivilisten, sondern ausschließlich um das Ergebnis eines militärischen Aufeinandertreffens von Kombattanten eines Bürgerkrieges, ist durch nichts zu beweisen. Dass auch Frauen und Kinder unter den Toten sind, belegt, dass Zivilisten zumindest ein Teil der Opfer waren.**

**Ebensowenig berechtigt ist der Vorwurf, die Reaktion auf Racak sei der Beginn der NATO-Luftangriffe, der um so schwerer wiegt, wenn es sich nicht um ein**

**Massaker an Zivilisten gehandelt hätte. Die unmittelbare Folge von Racak waren vielmehr die Verhandlungen von Rambouillet, deren Ziel gerade die Vermeidung des NATO-Einsatzes sein sollte.**

Einer der nach wie vor meist diskutierten Vorgänge im unmittelbaren Vorfeld der NATO-Luftangriffe ist das Massaker von Racak.

In den frühen Morgenstunden des 15. 1.99 wurde das Dorf Racak durch Bombardierung der jugoslawischen Armee angegriffen. Anschließend durchkämmte serbische Polizei das Dorf. 25 Männer, die sich in einem Gebäude zu verstecken suchten wurden entdeckt, auf einen Hügel getrieben und von der Polizei erschossen. Insgesamt wurden an diesem Tag 45 Kosovo-Albaner in Racak getötet, darunter Frauen und Kinder.

William Walker, Leiter der OSZE-Mission im Kosovo nahm, nachdem er den Tatort in Augenschein genommen hatte, wie folgt Stellung: es hätte Verstümmelungen und Tötungen von unbewaffneten Zivilisten gegeben. 23 Männer seien auf einem Hohlweg oberhalb Racaks aus extremer Nahdistanz erschossen worden. Daraufhin wurde er wegen seiner Äußerungen von Belgrad des Landes verwiesen.

Erst sieben Tage nach den Tötungen konnte mit den forensischen Untersuchungen von 40 der eigentlich 45 Leichen begonnen werden. Bis dahin befanden sich die Leichen faktisch unter serbischer Obhut, denn der Tatort Racak lag in einem Gebiet, das von der jugoslawischen Armee kontrolliert wurde. Belgrad wollte eine gerichtsmedizinische Untersuchung zunächst allein durch ÄrztInnen aus Jugoslawien und Belarusland durchführen lassen, die zunächst mit ihren Untersuchungen begannen. Der Westen setzte schließlich durch, dass auch ein finnisches Expertenteam daran beteiligt würde. Den ersten Bericht des jugoslawisch-belarussischen Teams von Ende Januar 1999 hat das finnische Team nicht mitgetragen, da es Schlüsse für verfrüht und histologische, toxikologische und DNA-Analysen für notwendig hielt.

Die jugoslawische Regierung behauptete, zu den Tötungen in Racak sei es im Zuge bewaffneter Auseinandersetzungen mit der UCK gekommen. Tatsächlich hatte die UCK erklärt, dass acht der Toten Mitglieder der UCK seien. Das angebliche Massaker – so Belgrad - sei eine Inszenierung der UCK. Sie hätte die Toten umgezogen und entsprechend drappiert.

Die Darstellung, dass es sich um ein Massaker gehandelt habe, wurde von Beginn an auch im deutschsprachigen Raum vertreten. Am 17. März 99 veröffentlichte das deutsche Auswärtige Amt eine Pressemitteilung, in der die Leiterin des finnischen Teams ihre Privatmeinung zu ihren Untersuchungen abgibt:

- Es gab keine Hinweise, dass es sich nicht um Zivilisten gehandelt habe. Die meisten Opfer trugen warme Jacken und Pullover; militärische Erkennungszeichen fehlten; die Kleidung war höchstwahrscheinlich nicht gewechselt worden.
- Schmauchspuren wurden nicht gefunden

Die Autopsieberichte selber wurden nicht veröffentlicht, weil sie dem UN-Kriegsverbrechertribunal im Fall Racak als Beweismittel der Anklage dienen.

Trotzdem veröffentlichte die „Berliner Zeitung“ am 24. 3. 00 einen Bericht, der sich auf die Inaugenscheinnahme von 40 finnischen Autopsieberichten zu stützen behauptet. Dabei kommt sie zu drei Feststellungen:

- In 39 der 40 Fällen würden die Berichte die Frage verneinen, ob die Schüsse aus nächster Nähe abgegeben wurden.
- Es hätte keine Nachweise gegeben, dass die Kosovo-Albaner vor ihrer Tötung durch die serbische Polizei misshandelt worden seien.

- Zudem soll die Leiterin des finnischen Teams der „Berliner Zeitung“ gegenüber mündlich eingestanden haben, dass nur im Bereich der Einschusslöcher – nicht aber im Bereich der Hände – nach Schmauchspuren gesucht worden wäre.

Die jugoslawische Regierung behauptete, bei 37 der 40 untersuchten Leichname wären Schmauchspuren an den Händen gefunden worden. Diese Vorhaltungen aus den Reihen ihrer jugoslawischen und belorussischen Kollegen waren dem finnischen Team – anders als die „Berliner Zeitung“ suggeriert – bekannt. Die finnische Leiterin wies dies bereits Ende Januar 99 gegenüber der Belgrader Radiostation B92 zurück:

- Die jugoslawischen und belorussischen Forensiker haben nachweislich den wissenschaftlich überholten und unzuverlässigen Paraffin-Test angewandt.
- Auch ihre jugoslawischen und belorussischen Kollegen hätten nicht ausschließen können, dass die angeblichen Schmauchspuren nicht z. B. beim Tragen der Leichen an die Hände gelangt sein könnten.

Ein endgültiges Urteil über die Vorgänge in Račak wird in dem die Erkenntnisse der Kosovo Verification Mission (KVM) zusammenfassenden Bericht zu den Vorgängen im Kosovo (in OSCE: Kosovo/Kosova, As seen, As told, Oktober 1998 bis Juni 1999; Hrsg. von OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Warschau) noch nicht vorgenommen, da der Fall vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag weiter untersucht wird.

Das Massaker von Racak wurde in den Fernsehappellen der deutschen Regierung tatsächlich propagandistisch zur Rechtfertigung des Krieges um Kosovo benutzt, obwohl die NATO-Luftangriffe erst mehr als zwei Monate nach diesem Vorgang begannen. Zwar stellt z.B. Heinz Loquai in seiner Untersuchung „Der Kosovo-Konflikt - Wege in einen vermeidbaren Krieg“ (Baden-Baden 2000) fest, dass Račak „wie kein anderes einzelnes Ereignis ... den weiteren Fortgang des Kosovo-Konflikts beeinflusst und den Weg zum Krieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien geebnet hat“ und „für eine zusätzliche Verschärfung des Konflikts und als Rechtfertigung für die weitere militärische Eskalation“ instrumentalisiert wurde. Was jedoch den zeitlichen Ablauf betrifft, ist daran zu erinnern, dass die Berichte zu Račak vom Januar 1999 die Kontaktgruppe veranlaßt haben, die Konfliktparteien zu einer Verhandlungslösung im Rahmen der Konferenz von Rambouillet am 6. Februar 1999 aufzufordern - und eben nicht zum Beginn der Luftangriffe.

Seit der Diskussion anlässlich des ersten Jahrestages des Beginns der NATO-Einsatzes ist nichts Neues oder Anderes veröffentlicht worden. Damals schrieb Helmut Lippelt:

"Ein Jahr nach der NATO-Intervention ist die Zeit der Halbhistoriker und der Legendenbildung gekommen. Was meine ich damit? Vor einem Jahr hatten wir die Verantwortung für eine politische Entscheidung zu übernehmen. Sie war mit vielen Unsicherheiten verbunden, letztlich aber in einen Abwägungsprozeß gemündet und in eine Entscheidung – so oder so.

In dem einen Jahr sind dann viele Einzelheiten bekannt geworden, Kontroversen entstanden um die Interpretation mancher Elemente der Einzelentscheidung....

Da ist es entscheidend, wie ich die Fülle neuer Einzelheiten wahrnehme: Ob nur selektiv, indem ich das vermeintlich schon immer so Gewusste mit passenden Einzelheiten untermauere, - oder methodisch, mit dem Abstand, den historische Forschung braucht, der aber vielleicht noch gar nicht da ist. Methodisch vorzugehen bedeutet, dass ich die Einzelheit im jeweiligen Kontext interpretiere, in einem neuen Abwägungsprozeß mich frage, ob ich vermeintliche frühere Gewißheiten jetzt revidieren muss, letztlich also: ob ich meine Entscheidung als falsch erkenne, oder sie heute wieder genauso getroffen hätte."

Racak ist eines von vielen Massakern seit Februar 1998, vor Beginn des NATO-Einsatzes und während seiner Dauer. Was genau passierte, ist Untersuchungsgegenstand des Gerichtshofes in Den Haag. Die bisherige Diskussion konnte sich nicht auf kriminalistische Ergebnisse, sondern nur auf medizinische beziehen. Sicher ist nur, dass in Racak 45 albanische Einwohner des Kosovo getötet wurden, und dass keineswegs alle UCK-Kämpfer waren. Das bedeutet: Racak ist weder aufgeklärt noch ein Wendepunkt. Es war weder das

erste Massaker serbischer Soldaten, Polizisten oder Paramilitärs an albanischen Zivilisten im Kosovo noch war es der Auslöser für die NATO-Luftangriffe. Ebenso wenig war Racak wesentlich für die Entscheidung des Bundestags mit der Mehrheit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Einsatz der NATO zuzustimmen. Einzelne Vorgänge, selbst Massaker, sollten dies auch nicht sein – dafür ist eine solche Entscheidung mit zu viel Verantwortung verbunden.

- **Rambouillet**

### Zusammenfassung

**Die Verhandlungen in Rambouillet waren der letzte Versuch einer gewaltfreien Beendigung der bereits seit fast einem Jahr andauernden Gewalt im Kosovo. Sie fanden unter der massiven ultimativen Drohung von Gewaltanwendung der NATO, vor allem auf Betreiben der USA, statt. Eine Beteiligung der UN an dieser Drohung wurde von Russland abgelehnt.**

**Neben dieser Drohung beeinflussten die Weigerung Milosevics, einzulenken, und die Forderungen der kosovo-albanischen Seite unter dem Einfluss der UCK die Verhandlungen derart, dass kein Ergebnis zustande kam. Die umstrittenen Formulierungen des sogenannten Annex B (Status der multinationalen Streitkräfte zur militärischen Implementierung des Abkommens) waren in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung. Er wäre Teil der militärischen Implementierung einer politischen Lösung geworden, über die jedoch keine Einigung erzielt wurde. Außerdem lehnte die jugoslawische Seite jedwede militärische Implementierung ab. Der Annex B hat seine Bedeutung für die Diskussion vor allem aus propagandistischen Gründen bekommen.**

Die Vorwürfe lauten zusammengefasst: Die Verhandlungen waren nicht ernstgemeint, zumindest die USA hatten kein Interesse an einem positiven Ergebnis. Die Gespräche wurden ultimativ und nicht kooperativ geführt. Beispiel sei der Annex B, der praktisch die Souveränitätsaufgabe Jugoslawiens für sein gesamtes Territorium zugunsten eines NATO-Besatzungsstatus bedeutet hätte. Mit dieser Forderung sei letztlich die albanische Seite zur Unterschrift bewegt und die Jugoslawiens verhindert worden.

Wir können uns in der Bewertung von Rambouillet nur auf Berichte stützen, die von Beteiligten stammen. Der Einfluss nachträglicher Interpretation und propagandistischer Interessen ist groß und deshalb ist es kaum möglich, von außen objektive Urteile zu finden.

Alle Vertreter der Bundesregierung, die sich dazu offiziell, offiziös oder intern geäußert haben, stimmen – auch bei Beantwortung kritischer Fragen – in mehreren Punkten überein, die folgendes Bild ergeben:

Es gab Unterschiede in den Positionen und der EU im Blick auf das weitere Verhalten gegenüber dem Regime Milosevic. Die USA hatten auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen eine höhere und schnellere Bereitschaft zu einer militärischen Intervention als die EU. Dennoch verdichtete sich auch auf EU-Seite die Haltung, dass jetzt etwas Entscheidendes zur Befriedung der Situation geschehen müsse. Die Verhandlungen waren – zumindest von deutscher, nach aller Kenntnis auch von EU-Seite und von den USA – durchaus ernst gemeint. Der Zeitdruck war groß, es musste viel improvisiert werden. Die albanischen Partner waren schwierig, weil zerstritten und unerfahren, die serbischen Partner betrieben von Anfang an Obstruktion. Auch die russische Seite hat dies offenbar so erlebt und war zunehmend verstimmt.

Wegen dieses Klimas ist es gar nicht zu Verhandlungen über den militärischen Teil des Abkommens gekommen, in dessen Folge auch der Annex B hätte verhandelt werden können.

Jugoslawien verweigerte jedwede Verhandlung über militärische Aspekte mit der Begründung, dass es nur um die Autonomiefrage gehen könne. Russland hat sich unter Verweis auf die Zuständigkeit der UN von militärischer Implementierung distanziert. Der Annex B entspricht einer Vertragsformulierung aus Dayton, die dort von Jugoslawien akzeptiert und in der Praxis auch angewendet wurde. Da Verhandlungen zum übergeordneten Thema der militärischen Überwachung der Autonomie innerhalb des Kosovo aber nicht verhandelt werden konnten, habe der Annex B in gleich welcher Form in Rambouillet keine Rolle gespielt und spielen können.

Abgesehen davon kann der Annex B zwar durchaus als Ausdruck einer wenig flexiblen und sehr machtbewussten Haltung der NATO-Staaten, insbesondere der USA, gesehen werden. Diese zeigt sich auch in deren Skepsis einer theoretisch möglichen militärischen Implementierung unter UN-Verantwortung gegenüber, weil die Meinung vorherrschte, dass alles, was nicht unter NATO-Verantwortung laufe, ineffektiv und dazu geeignet sei, von Milosevic für seine Ziele ausgenutzt zu werden. Die Formulierungen des Annex B begründen aber nicht die These, dass er gezielt deshalb so formuliert worden sei, um die Verhandlungen von vorne herein zum Scheitern zu verurteilen und damit die Voraussetzungen für eine ohnehin geplante militärische Intervention zu schaffen. Egal wie die Verhandlungen ausgegangen wären, wäre es zu einer massiven Einschränkung der Souveränität Jugoslawiens gekommen. Dies wäre erstens aufgrund des bisherigen Verhaltens des Regimes Milosevic seit 1990 gerechtfertigt gewesen und zweitens die Voraussetzung, um auch die UCK an einem weiteren terroristischen und konfliktverschärfenden Vorgehen zu hindern.

Infolge der wachsenden Eskalation im Kosovo und der parallelen Verzögerungstaktik Jugoslawiens während der Verhandlungen in Rambouillet liegt die Vermutung nahe, dass der Verhandlungsdruck größer wurde. Die skeptische Haltung von USA und EU wurde während der Verhandlungsphase bestätigt, einmal durch das Verhalten der jugoslawischen Verhandlungsdelegation, zum anderen durch den massiven Truppenaufbau rund um das Kosovo. Für die Atmosphäre war dies sicher nicht förderlich. Dass Russland wegen der sich abzeichnenden Konsequenzen auf Distanz ging, ist auch plausibel. Diese Distanz bezog sich wahrscheinlich auch auf Milosevic, wurde aber erst am Ende der Bombardierungen wirksam, als die UN wieder ins Spiel kommen konnten.

Die Weigerung der jugoslawischen Seite, überhaupt über die militärische Implementierung zu sprechen, die die NATO-Staaten gerade aufgrund der bisherigen Erfahrungen als essentiellen Teil eines Abkommens sahen, führte zusammen mit dem gestellten Ultimatum dazu, dass die militärische Intervention „unabweisbar“ wurde. Allerdings hatte die Bereitschaft zur militärischen Intervention und schließlich deren Beginn, noch drei weitere wichtige Voraussetzungen:

- Die Weigerung von Milosevic selbst in den Gesprächen mit Holbrooke und Fischer, sich zu bewegen.
- Die Fehleinschätzung, eine militärische Intervention könne in kurzer Zeit dazu führen, dass Milosevic einlenke, möglicherweise brauche er die militärische Intervention geradezu, um seine Bewegung in der Sache in den eigenen Reihen zu rechtfertigen.
- Die Fehleinschätzung, durch eine militärische Intervention in Form von Bombardierungen aus großer Höhe ließe sich eine solch gezielte Zerstörung militärischer Ziele und eine solch abschreckende Wirkung gegen die jugoslawischen Truppen und Banden erzielen, dass es im Kosovo zu keinen Übergriffen auf die albanische Bevölkerung mehr kommen könne.

Alles in allem bleibt für die Bewertung von Rambouillet aus unserer Perspektive Raum für Spekulation. Es hat jedoch innerhalb der letzten beiden Jahre Indizien gegeben, die den Verdacht zulassen, dass ein Großteil des Stoffs für die kritische Bewertung von Rambouillet aus Belgrad kommt. Die kritischen Berichte über den Verlauf müssen sich, um ernst genommen zu werden, auf Quellen stützen können. Seitens möglicher Quellen kommt naturgemäß vor allem Jugoslawien als Interessent an Kritik in Betracht.

- **Uranmunition**

### Zusammenfassung

**Panzerbrechende Munition mit abgereichertem Uran wurde im Kosovo-Krieg von den USA verwendet. Die Bundeswehr war nach eigenen Angaben ebenso wie die anderen NATO-Staaten vom Einsatz dieser Munition weder offiziell informiert noch berechtigt, dem Einsatz zu widersprechen. Da diese Munition aber schon früher eingesetzt wurde, musste von ihrer Verwendung auch jetzt ausgegangen werden. Dennoch bestritt die NATO die Verwendung dieser Munition bis vor kurzem.**

**Von uranhaltiger Munition geht auch noch Jahre nach ihrem Einsatz ein Gesundheitsrisiko aus. Erfahrungen aus dem Golfkrieg belegen das. Auch wenn für im Kosovo eingesetzte Soldaten und dort lebende Zivilisten ein Zusammenhang zwischen Erkrankungen und verwendeter uranhaltiger Munition bisher nicht nachgewiesen ist, müssen die Einsatzorte gesichert und Gesundheitsuntersuchungen an allen Gefährdeten ermöglicht werden. Darüber hinaus muss der zukünftige Einsatz solcher Munition verhindert werden.**

**Notwendig ist deshalb eine Initiative zur internationalen Ächtung der Uranmunition. Zwar vertreten wir, gestützt durch Völkerrechts-Juristen, die Auffassung, dass uranhaltige Munition als Munition mit unterschiedsloser Wirkung bereits unter die Kategorie der verbotenen Waffen im Sinne der Genfer Konvention fällt. Die Durchsetzung eines solchen Verbotes ist jedoch wesentlich einfacher, wenn eine Waffenart explizit geächtet ist und es ein international anerkanntes Regelwerk gibt.**

Während des Kosovo-Krieges wurde von Seiten der Vereinigten Staaten Munition mit abgereichertem Uran verwendet (depleted uranium – DU-Munition). Es handelt sich dabei um mit DU gehärtete Geschosse, die panzerbrechend wirken sollen. Die Munition wurde von US-Bombern (A-10) aus verschossen.

Die Benutzung der Waffen wirft ein kritisches Licht auf mehrere Bereiche der Bündnispolitik während des Krieges und ein grundsätzliches moralisches Problem:

- die Kriegsführung, Ziel- und Gefechtsplanung
- die gegenseitige Informationspolitik und die Informationspolitik des Bündnisses
- die Wahl der Art der Waffen und die Verhältnismäßigkeit der Mittel in Relation zu den Zielen.

Die Komplexe hängen zusammen. In der NATO ist jedes Mitglied im Rahmen von Gefechten berechtigt, auf der Basis von nationalen Entscheidungen die Einsatzmittel (Waffen, Munition, Soldaten) zu wählen, die ihm angemessen erscheinen. Entscheidend ist lediglich, ob mit den Mitteln das angestrebte Ziel erreicht wird. Andere Mitglieder des Bündnisses haben darauf keinen formalisierten, direkten Einfluss und kein Widerspruchsrecht.

Dazu kommt die Informationspolitik in der NATO. Zwar konnte jeder davon ausgehen, dass im Kosovo-Krieg DU-Munition verwendet wird, und aus diesem Grund wurden die Soldaten auch gewarnt, dass möglicherweise diese Munition verwendet wurde. Öffentlich hatte die NATO noch während des Einsatz die Verwendung von DU-Munition bestritten. Eine offizielle Information erfolgte jedoch erst recht spät am 1.7.99.

Von Uranmunition geht auch nach ihrem Einsatz noch über Jahre ein gesundheitliches Risiko aus, das unterschiedslos Soldaten und Zivilisten betrifft. Einige Jahre nach dem Golfkrieg 1991 tauchten bei US- und britischen Veteranen, aber auch bei der Zivilbevölkerung im Südirak schwere Gesundheitsschädigungen und Mißbildungen bei Kindern auf. Bei Soldaten, die im ehemaligen Jugoslawien eingesetzt wurden, taucht heute der Verdacht auf

Erkrankungen infolge von Kontakt mit DU-Munition auf. Es gibt verschiedenste Untersuchungen für oder gegen schädliche Wirkungen von DU-Munition. Der direkte Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und der DU-Munition ist zwar in der Fachwelt umstritten, solange jedoch der begründete Verdacht besteht, dass DU-Munition unterschiedslos wirkt, ist es geboten, diese Munition zu verbieten und zu ächten.

Zur Minimierung der Gesundheitsgefährdung vor Ort ist es notwendig, schnell zu handeln und die Munitionsreste zu beseitigen und eventuell kontaminierte Stellen zu säubern. Die UNEP stellt zurecht fest, dass es nicht verständlich ist, warum diese Beseitigung nicht schon längst geschehen ist. Wichtig ist, allen eventuell mit Uranmunition in Kontakt gekommenen Menschen, ob der Bevölkerung vor Ort oder den entsandten Soldaten, Polizisten und Zivilpersonal die Möglichkeit zu eröffnen, sich Gesundheitsuntersuchungen (Langzeituntersuchungen) zu unterziehen.

Darüber hinaus müssen alle Informationen sowohl über den Einsatz von Uranmunition im Kriegsfall als auch über die Lagerung und Erprobung auf dem Gebiet der BRD, auch durch oder im Auftrag der Bundeswehr und der ehemaligen DDR offengelegt werden. Diese Forderung richtet sich sowohl an die NATO als auch an die russischen Streitkräfte. Die bisherige Geheimhaltungs- und Ablenkungspolitik muss endlich beendet werden – noch im Dezember 1997 hatte die NATO z.B. bei einer Pressekonferenz entgegen den Tatsachen behauptet, in Bosnien keine DU-Munition eingesetzt zu haben!

Auch wenn die Bundeswehr selbst keine Uranmunition besitzt und einsetzt, trägt die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der NATO eine Mitverantwortung für ihren Einsatz. Die Bundesregierung hat sich deswegen im Rahmen des NATO-Rates – gemeinsam mit Italien – für ein Moratorium eingesetzt. Dieses Moratorium wurde abgelehnt, zurzeit werde sowieso keine Uranmunition eingesetzt, weil kein Einsatz anstehe. Dies ist keine Lösung für das Problem.

Das humanitäre Kriegsvölkerrecht sieht das Verbot des Einsatzes von bestimmten Waffen vor, entweder durch Ächtung der Waffen oder aufgrund der „unterschiedslosen Wirkung“ von Waffen, die die Zivilbevölkerung genauso gefährden wie das Militär. Insbesondere die Erfahrungen aus dem Irak zeigen, dass Munition mit abgereichertem Uran eine große Gefahr für die Zivilbevölkerung, z.B. von mit der Munition spielenden Kindern, auch noch Jahre nach dem Einsatz darstellt. Da die Durchsetzung eines Verbotes des Einsatzes einer Waffe einfacher ist, wenn diese explizit geächtet ist, setzen wir uns für eine Initiative zur expliziten Ächtung von Waffen mit abgereichertem Uran ein.

Vertreter der friedenspolitisch engagierten internationalen Juristenorganisation IALANA sind der Ansicht, dass DU-Munition bereits jetzt u. a. aufgrund der unterschiedslosen Wirkung gegenüber Kombattanten und ZivilistInnen völkerrechtlich verboten ist. Um dieses Verbot wirksam zu machen und umsetzen zu können, ist eine internationale Ächtung in völkerrechtlich verbindlicher Form notwendig.

- **Kosovo Friedensplan zur Einbeziehung Russlands und der UN**

### Zusammenfassung

**Deutschland hatte zur Zeit des Kosovo-Krieges sowohl die Ratspräsidentschaft der EU wie auch den Vorsitz in der G-8 Staatengruppe inne. Von der deutschen Bundesregierung gingen mit dem sechsstufigen Friedensplan sowie dem Stabilitätspakt Südosteuropa wesentliche diplomatische Initiativen sowohl zur Beendigung der militärischen Intervention als auch zu einem Prozess der Stabilisierung der gesamten Region und zur Vermeidung künftiger Krisen aus.**

Der sechsstufige Friedensplan wurde von Außenminister Fischer am 14.4.99 in Brüssel und durch einen Vertreter des Auswärtigen Amtes parallel in Moskau vorgelegt. Dieser Plan sah

zunächst eine Einigung des G 8-Ministertreffens darauf vor, den von den Politischen Direktoren der G 8 ausgearbeiteten Forderungskatalog an Belgrad in eine Sicherheitsratsresolution umzugießen. Der UN-Sicherheitsrat sollte dann sobald wie möglich eine Resolution unter Bezug auf Kapitel VII der UN-Charta beschließen. Würde diese von der Belgrader Führung angenommen und würde mit dem Rückzug der jugoslawischen Kräfte begonnen, so würde eine 24-stündige Unterbrechung der Luftangriffe erfolgen. Bei weiterem Abzug würde diese für die Dauer des Abzuges verlängert, bis schließlich die Luftangriffe suspendiert würden. Parallel zum Abzug der jugoslawischen Kräfte müßte die UCK die Verpflichtung zur Feuer-einstellung umsetzen und bis zum Eintreffen internationaler Truppen in ihren Stellungen bleiben. Bewegliche Vorkräfte der Staaten, die Truppen für die internationale Friedenstruppe stellen, würden einrücken und die Kosovo Verification Mission (KVM) der OSZE würde ihre Arbeit unter den neuen Bedingungen wiederaufnehmen. Parallel zu diesen Maßnahmen würde für eine militärische Absicherung über dem und außerhalb des Kosovo gesorgt. Bei der Umsetzung der UN-Resolution sollten so schnell wie möglich internationale Hilfsorganisationen ihre Arbeit aufnehmen. Zeitgleich mit dem jugoslawischen Truppenrückzug könnten dann die Rückkehr der Vertriebenen und der Flüchtlinge sowie der Wiederaufbau beginnen. Bei dieser Vorgehensweise ging es darum, zunächst Russland aktiv in die diplomatischen Bemühungen einzubeziehen. Einerseits verfügte Russland über enge Beziehungen zur Führung in Belgrad. Zum anderen war eine erfolgreiche Einbeziehung Russlands die Voraussetzung für eine Resolution des Sicherheitsrates. Denn infolge der Blockadehaltung Russlands war der Sicherheitsrat formal auf der Analyse der Resolutionen Nr. 1199 und 1203 von 1998 stehengeblieben, ohne daraus Konsequenzen ziehen zu können. Mit Hilfe der Vorlage des Friedensplans jedoch konnte nicht nur der Krieg im Kosovo beendet werden, sondern auch der Zuständigkeit der UN für die internationale Sicherheit wieder umfassend Rechnung getragen werden.

Während dieser Friedensplan sich auf die Lösung der unmittelbaren Krise bezog, bestand das Ziel des von Außenminister Fischer in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 5.5.99 vorgestellten Stabilitätspaktes Südosteuropa darin, eine umfassende Strategie der Stabilisierung, Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung für die Region vorzulegen.

Auf der Grundlage des Friedensplanes gelang es am 6.5.99 den Außenministern der G-8 Staaten, sich auf einen Prinzipienkatalog zur Lösung des Kosovo-Konflikts zu einigen, der die wesentlichen Vorgaben für die spätere Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates enthielt. Der UN-Sicherheitsrat billigte am 14.5. diesen Prinzipienkatalog. Auf dieser Grundlage konnte der russische Balkan-Beauftragte Tschernomyrdin, der bereits mehrfach während des Kosovo-Krieges in Belgrad mit Milosevic zusammengetroffen war, erreichen, dass dieser sich grundsätzlich zur Annahme des Katalogs bereit erklärte. Anfang Juni verhandelten auf Einladung Deutschlands Tschernomyrdin, der stellvertretende US-Außenminister Talbott und der finnische Staatspräsident Ahtesari, der sich bereit erklärt hatte, als EU-Vermittler zu fungieren, in Bonn über die Modalitäten der Beendigung der Luftangriffe und über die Friedensbedingungen. Anschließend flogen sie nach Belgrad, wo Milosevic den Friedensplan akzeptierte, der dann auch von der jugoslawischen Regierung und vom jugoslawischen Parlament verabschiedet wurde. Am 10.6.99 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1244 und in Köln ein großer Kreis von Außenministern parallel zum Treffen des Europäischen Rates den Stabilitätspakt Südosteuropa.



## II. Kosovo heute

- **Situation der Minderheiten**

### **Zusammenfassung:**

**Es gibt unterschiedlichste und einander widersprechende Angaben über die frühere zahlenmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung des Kosovo sowie der nach dem Ende des Krieges vertriebenen serbischen und anderen Minderheiten. Dies resultiert sowohl aus jeweiligen propagandistischen Interessenlagen als auch aus nicht eindeutiger ethnischer Zuordnung oder nicht eindeutigen Kriterien im Rahmen früherer Volkszählungen.**

**Tatsache ist, dass gegenwärtig etwa 80000 Serben im Kosovo leben, verteilt auf ein Gebiet im Norden mit Kosovska Mitrovica sowie einige Enklaven. Vermutlich sind etwa 120000 Serben nach dem Krieg geflohen oder vertrieben worden. Darüber hinausgehende Zahlen können Militärangehörige und ihre Familien enthalten, die im Kosovo stationiert waren. Sehr viel ungenauer läßt sich die Zahl der Angehörigen anderer Minderheiten feststellen, da hier unterschiedliche Zuordnungen und deren Interpretationen eine Rolle spielen. Klar ist aber, dass außer der serbischen auch alle anderen tatsächlichen oder so betrachteten Minderheiten von Angehörigen der albanischen Mehrheit vertrieben wurden und werden. Der größte Teil von ihnen sind Roma und Ashkali.**

**Dieses Vorgehen ist Ausdruck eines extremen albanischen Nationalismus und unter keinen Umständen zu akzeptieren. Das Rückkehrrecht aller Einwohner des Kosovo muss auch seitens des Westens vertreten und durchgesetzt werden. Ohne die Rückkehr der Minderheiten und ihre praktische Einbeziehung in die kosovarische Gesellschaft ist jeder nicht-ethnisch definierte Anspruch im Kosovo aussichtslos.**

Auch im Kosovo ist nichts unzuverlässiger als statistische Zahlenwerke. Einigermaßen sicher erscheint bestenfalls die Gesamtzahl der Bewohner des Kosovo, die bei der letzten, noch jugoslawischen Volkszählung mit etwas über 2 Millionen ermittelt wurde. Der serbische Bevölkerungsanteil wurde damals mit ca. 10%, also rund 200.000 Menschen angegeben. Als nicht-albanische und nicht-serbische Minderheiten ließen sich rund 35.000 Menschen registrieren, darunter Roma, Ashkali, Juden, Türken und andere.

Und hier bereits beginnt das Problem, sich der Situation der Minderheiten heute auch nur zahlenmäßig anzunähern: Rom e.V. in Köln gibt die Gesamtzahl der vor dem Krieg im Kosovo lebenden Roma und Ashkali mit bis zu 155.000 an, von denen bis Mitte 2000 rund 105.000 vertrieben worden seien (an anderer Stelle spricht Rom e.V. von etwa 20.000 Roma, die noch heute im Kosovo ausharren).

Auch auf serbischer Seite werden – je nach politischer Notwendigkeit – Zahlen über die aus dem Kosovo geflüchteten Menschen ins Spiel gebracht, die (wenn man die bis heute im Kosovo verbliebenen 80.000 bis 100.000 Serben hinzuzählt) den serbischen Bevölkerungsanteil im Kosovo vor dem Krieg zwischen 10% und 30% schwanken lassen.

Teilweise erklärbar sind solche Widersprüche beispielsweise durch die offene Frage, ob Miliz, Polizei und andere Teile des serbischen Sicherheits- und Unterdrückungsapparates einschließlich ihrer Familien, deren Gesamtzahl sicher in die Zehntausende ging, überhaupt zu dem vor Jahren ermittelten serbischen Bevölkerungsanteil von 10% hinzuzurechnen sind oder schon eingerechnet waren.

Erklärbar wird der noch größere scheinbare Widerspruch hinsichtlich der Vertreibungszahlen von Roma und Ashkali, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die zahlenmäßig größere Gruppe der Ashkali in den Augen der Rom sprechenden Roma assimilierte, weil längst alba-

nisch sprechende Roma seien – die sich, wie wir wissen, bei der Volkszählung zu großen Teilen als Kosovaren hatten registrieren lassen.

Wenn auch im gesamten Jugoslawien und erst recht in Serbien schon immer als minderwertige Minderheit an den Rand gedrängt (ein Schicksal, das sie in abgestufter Form mit den Roma teilten), waren die albanischen Kosovaren im Kosovo selbst unbestritten die überwältigende Mehrheit – eine Mehrheit allerdings, die spätestens seit 1989 von der Machtzentrale in Belgrad und ihren serbisch-kosovarischen Helfershelfern brutal entrechtet und unterdrückt wurde. Dieser Prozeß, der sich nach Dayton bis hin zu massenhaften Tötungen und der Vertreibung von Zivilpersonen steigerte (übrigens auch schon lange vor Racak!) wurde von der serbischen Öffentlichkeit nachdrücklich unterstützt.

So hatte die aufgeklärte westliche Öffentlichkeit anfangs noch ein gewisses Verständnis für die heftigen, spontanen Reaktionen der im Sommer 1999 zurückkehrenden kosovarischen Vertriebenen gegenüber denjenigen, die sich zu großen Teilen gerade in den letzten Jahren als uneingeschränkte Herren im Kosovo aufgespielt hatten.

Verlassen vom eigenen Machtapparat, suchten viele Angehörige der serbischen Minderheit, die jetzt zum ersten Male das Schicksal einer realen Minderheit erlitten, ihr Heil in der Flucht nach Norden. Die verbliebene serbische Bevölkerung konzentriert sich heute – von KFOR geschützt - in drei größeren, relativ geschlossenen Enklaven, die im fortdauernden Machtpoker auch des neuen, „demokratischen“ Regimes in Belgrad um eine Teilung des Kosovo als möglicher Lösung des Problems allerdings sehr unterschiedlich gewertet werden müssen.

Kosovska Mitrovica und sein Hinterland nördlich des Ibarflusses grenzen direkt an Serbien an. Gleichzeitig konzentrieren sich in K. Mitrovica die Angehörigen der ehemaligen serbischen Milizen und anderer nationalistischer Gruppierungen. Die politische Stimmung galt von Beginn der Teilung an als radikalisiert (und zudem immer wieder von Belgrad aufgeheizt). Hier wird die Teilung des Kosovo (und der damit verbundene Anschluss an Serbien) als Minimallösung angesehen, wenn schon nicht das in Serbien seit Jahrzehnten virulente und auch von Teilen der neuen Führung in Belgrad keineswegs aufgegebenes „Groß-Serbien-Projekt“ unter Einschluß des Kosovo, Montenegros, der „Republika Srpska“ und von Teilen Kroatiens durchgesetzt werden kann.

In den beiden anderen größeren Enklaven Kosovo Polje westlich von Prishtine und Gracnica südöstlich von Prishtine, sowie in weiteren, kleinen serbischen Bevölkerungskonzentrationen in Rahovece, Peje, Jakova und anderswo, setzt sich unter der Führung des serbisch-kosovarischen Bischofs Artimije langsam die Erkenntnis durch, dass auch das neue Regime in Belgrad ihre Gebiete immer noch als nicht viel mehr denn Tauschmasse in zukünftig zu findenden territorialen Deals im vorab beschriebenen Sinne betrachten könnte. Verbunden mit dieser Erkenntnis ist eine zwar langsam, aber dennoch wachsende Bereitschaft dieser grenzferneren serbischen Exklaven, sich im Rahmen einer friedlichen Koexistenz der verschiedenen Ethnien an den von UNMIK angebotenen provisorischen Verwaltungsstrukturen zu beteiligen. Natürlich ist diese wachsende serbische Bereitschaft zur Zusammenarbeit keinesfalls mit der von der Staatengemeinschaft favorisierten Entwicklung einer multi-ethnischen Gesellschaft in der nahen Zukunft des Kosovo zu verwechseln. Diese Bereitschaft besteht weder bei den Serben noch bei der albanischen Mehrheit, eher handelt es sich bei diesem wachsenden Trend um die Einsicht in die Notwendigkeit – vielleicht als einziger pragmatischer Möglichkeit für die nahe Zukunft.

Während sich also – gerade nach der relativ erfolgreichen Kommunalwahl – im Spannungsverhältnis zu nennenswerten Teilen der serbischen Minderheit zumindest Entwicklungslinien aufzeigen lassen, die die Chancen für ein nicht gewalttätiges Nebeneinander in einem UN-Protectorat Kosovo zukünftiger Jahre wahrscheinlicher werden lassen (die Auseinandersetzungen in und um K.-Mitrovica belegen aus den oben geschilderten Gründen gerade nicht

das Gegenteil), kann das aktuelle Schicksal der Roma und Ashkali im Nachkriegs-Kosovo nur noch als Katastrophe bezeichnet werden.

Das Hin- und Herwenden unterschiedlicher Zahlen erscheint vor dem Hintergrund der immer noch anhaltenden Vertreibung durch extremistische kosovarische Kräfte, der allgemeinen Billigung, die diese Aktionen bei der Mehrheitsbevölkerung erfahren und der Unmöglichkeit, die schwindende Minderheit der Roma und Ashkali wirksam durch KFOR zu schützen ganz und gar unwichtig.

Mit Sicherheit ist mittlerweile ein großer Teil der traditionell im Kosovo ansässigen Roma und Ashkali vertrieben – innerhalb des Kosovo in Randlagen abgedrängt, nach Serbien ausgewichen, wo sie ebensowenig willkommen sind, oder international auf der Flucht in Albanien, Italien oder sonstwo in Europa.

Die Unfähigkeit der von Unterdrückung befreiten Mehrheit, mit dieser im Kosovo traditionell ansässigen Minderheit gleichberechtigt umzugehen, ist der große Sündenfall der um ihre Freiheit und Selbstbestimmung ringenden albanischen Titularnation des Kosovo!

Das immer wieder vorgetragene Argument der Kollaboration mit den serbischen Unterdrückern ist schon deshalb unerträglich, weil der auf unterschiedlichste Weise marginalisierten Minderheit der Roma gar nichts anderes übrig blieb als sich mit den jeweils Herrschenden zu arrangieren, seien es auf der staatlichen Ebene die Serben oder auf der realen gesellschaftlichen Ebene die Albaner. Und wie es das Schicksal der ebenso vertriebenen Ashkali zeigt, hat ihnen nicht einmal die Anpassungsleistung der Aufgabe der eigenen Sprache und der Übernahme des Albanischen und der albanischen Kultur geholfen. Letztendlich sind sie in den Augen des neu erstarkten kosovarisch-albanischen Nationalismus alle „Madschup“ – eben Zigeuner.

Ein großer Teil der Roma- und der Ashkali-Siedlungen in Schwerpunkten wie Peje, Prishtine oder Ferizaj ist zerstört.

Wenn schon kein multiethnisches und demokratisches Miteinander wie ursprünglich angedacht, selbst das kurzfristige Ziel eines nicht gewaltsamen Nebeneinanders oder das mittelfristige Ziel der friedlichen Koexistenz der unterschiedlichen Ethnien im Kosovo unter UN-Regie wird sich ohne die Durchsetzung der baldigen Rückführung der Roma und Ashkali und die Wiedergutmachung ihrer skandalösen Vertreibung nicht erreichen lassen.

- **Gesellschaftsaufbau im Kosovo**

### Zusammenfassung

**Es ist deutlich zu unterscheiden zwischen der Beseitigung der durch den Krieg verursachten materiellen Zerstörungen, der Transformation einer früheren planwirtschaftlichen Struktur in eine sich selbst tragende Marktwirtschaft und dem Aufbau einer funktionierenden Gesellschaft.**

**Während der Wiederaufbau der zerstörten Häuser, Schulen und Krankenhäuser erhebliche Fortschritte macht, stößt die Transformation der Wirtschaft an enge Grenzen, die im speziellen Fall des Kosovo vor allem aus Schwierigkeiten infolge der ungeklärten Statusfrage resultieren. Dies betrifft sowohl rechtliche Fragen im Verhältnis zu Jugoslawien als auch mangelnde ausländische Investitionsbereitschaft.**

**Die albanische Gesellschaft ist zerstört und gespalten. Das Verständnis von Rechtsstaat und Demokratie ist kaum vorhanden, kriminelle Strukturen spielen eine große Rolle. Die internationale Verwaltung hatte mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen und stößt zunehmend auf Skepsis der Bevölkerung. Der Aufbau**

**von Administration und Rechtsstaat wird sehr viel Zeit brauchen und auf längere Sicht erheblicher internationaler Hilfe und Präsenz bedürfen.**

Zum Wiederaufbau der Zerstörungen im Kosovo – seien es die jahrelangen, willkürlichen Brandschätzungen durch serbische Milizen, die durch die NATO-Angriffe verursachten Bombenschäden oder auch die Brandschätzungen der albanischen UCK-Mafia – kann kurz und knapp gesagt werden: Der Wiederaufbau findet in atemberaubendem Tempo statt. Unterstützt durch KFOR, UNMIK und eine große Anzahl von internationalen NGOs (die sich jetzt allerdings verstärkt der Situation in Serbien zuwenden) waren schon zu Beginn des ersten Winters nach dem Krieg weitgehend alle zurückgekehrten Flüchtlinge wieder in festen Behausungen (die neu Vertriebenen, vor allem Roma und Ashkali ausgenommen). Eine Rundfahrt durch den Kosovo jetzt, nur eineinhalb Jahre nach Ende des Krieges, belegt in eindrücklicher Weise den überwältigenden Wiederaufbauwillen der Kosovaren.

Materieller Wiederaufbau ist also nicht das Problem. Das Problem ist vielmehr der Aufbau einer offenen zivilen Gesellschaft einschließlich aller ihrer administrativen Strukturen von Null an – und zwar ohne jede gewachsene demokratische Tradition, nach Jahrzehnten serbischer Dominanz, die in den letzten zehn Jahren in ein offenes Unterdrückungs- und Besatzungsregime mündete.

Es gibt kaum noch Kosovaren mit Verwaltungserfahrung, es gibt höchstens abstrakte Vorstellungen von unabhängiger Rechtsprechung, die wenigen positiven Erfahrungen aus der eigenen albanischen Parallelverwaltung im Untergrund sind schwach und werden fast überall vom Legitimitätsanspruch der Nachkriegs-UCK und dem Druck ihrer Nachfolgeorganisationen dominiert.

Die Präsenz von KFOR, auch die prinzipielle Notwendigkeit der Präsenz ist nach wie vor in der gesamten kosovarischen Öffentlichkeit unbestritten. UNMIK (und die weiteren den zivilen Aufbau unterstützenden internationalen Organisationen) jedoch sind – trotz inzwischen beachtlicher Leistungen – erheblich stärker in Frage gestellt. Neben objektiven Gründen gibt es dafür wesentliche Gründe, die teilweise von der albanischen Seite, teilweise aber auch von den Eigengesetzlichkeiten eines typischen, internationalen Apparates verantwortet werden müssen: Um hier nur einige Gründe aufzuzählen:

Objektiv sind nach wie vor die Eigentumsverhältnisse nicht bzw. nur ungenügend geklärt. Die Rechtsordnung mit ihrem zwangsläufigen Bezug zum alten jugoslawischen Rechtssystem ist Gegenstand vieler Auseinandersetzungen. Der Widerspruch zwischen uneingeschränkt kosovarischem Unabhängigkeitsanspruch und der Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, bestenfalls im Rahmen eines internationalen Protektorates eigenen Typs die sogenannte „substantielle Autonomie“ anzusteuern, schafft fortgesetzt nur schwer zu überbrückende Reibungsflächen.

Zusätzlich gibt es inzwischen ein ausgeprägtes albanisches Anspruchsdenken ohne jegliche zeitliche Einschränkung, wachsende mafiöse Strukturen, auf die sich die UCK und ihr Umfeld um so mehr konzentrieren, als sie im Rahmen des demokratischen Prozesses aus ihren selbst beanspruchten Machtstrukturen verdrängt werden, und ein ausgeprägtes albanisches Misstrauen in die Leistungsfähigkeit von internationalen und speziell von UN-Strukturen, die allgemein seit ihrem verunglückten Engagement in Bosnien-Herzegowina auf dem gesamten Balkan ein denkbar schlechten Ruf haben.

Neben dem schlechten Ruf – ob berechtigt oder nicht – hat der internationale Apparat in der Tat am Anfang sehr viel Zeit gebraucht, um sich selbst halbwegs funktionsfähig zu organisieren. Ausgerechnet die internationale Polizei ist bis heute noch weit von ihrer geplanten Sollstärke entfernt! Die Gehaltsstrukturen der Internationalen verderben die Mietpreise und überhaupt das allgemeine Preisniveau. Selbst die Gehälter für die sogenannten „locals“ verursachen einen fortgesetzten brain-drain, weil es für einen Anglistik-Professor allemal gün-

stiger und verständlich ist, als Übersetzer bei der OSZE zu arbeiten statt für einen Hungerlohn innerhalb der Universität von Prishtine am Aufbau der kosovarischen Zivilgesellschaft mitzuwirken.

Dazu kommen die spezifischen Sprachbarrieren und das geringe kulturelle Verständnis der obendrein häufig wechselnden internationalen Mitarbeiter nicht nur der IGO- sondern auch der NGO-Community.

Selbst wenn also alles „gut“ läuft, wenn der Aufbau demokratischer Parteien und Strukturen vorankommt, wenn Mehrheit und Minderheiten irgendwie, aber wenigstens gewaltfrei miteinander zurechtkommen, wenn die völlig ungeklärte wirtschaftliche Situation sich halbwegs stabilisiert, wenn sich das neue serbische Regime, die Internationalen und die albanisch-kosovarische Seite auf einen tragbaren Kompromiss in der langfristig entscheidenden Statusfrage einigen, wird der Aufbau der kosovarischen Gesellschaft noch auf lange Zeit erhebliche internationale Anstrengungen erfordern und sowohl militärische als auch zivile und administrative Präsenz über einen langen Zeitraum im Kosovo erfordern.

- **Kommunalwahlen**

### Zusammenfassung

**Die Kommunalwahlen im Kosovo am 28.10.2000 haben zu einem eindeutigen Sieg der gemäßigten Partei LDK unter Führung von Ibrahim Rugova geführt. Die LDK erhielt 60 Prozent der Stimmen, während die Parteien unter dem Einfluss der aufgelösten UCK zusammen etwa 25 Prozent erhielten. Zwei Hauptgründe können für diesen Sieg gesehen werden: Die offensichtlich ungebrochene Autorität des mehrfach gewählten kosovarischen Präsidenten Rugova und seiner Partei sowie die inzwischen eingetretene Unbeliebtheit der mit mafiösen Mitteln agierenden, in der zivilen Verwaltung weitgehend unfähigen UCK-Nachfolger. Das bedeutet auch, dass die radikalen Methoden der gewaltsamen Vertreibung nichtalbanischer Bevölkerungsgruppen nicht uneingeschränkt der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung entsprechen.**

Die ersten legalen Wahlen im Kosovo, die Kommunalwahlen am 28.10.2000, haben zu einem klaren Sieg der gemäßigten Demokratischen Liga des Kosovo (LDK) geführt. Die älteste und größte Partei der Albaner unter Führung des mehrfach gewählten Präsidenten Ibrahim Rugova erhielt 59,7 % aller Stimmen. Die wichtigste politische Kraft gegen die LDK, die offiziell aufgelöste UCK, hatte sich in mehrere konkurrierende Parteien aufgespalten, deren wichtigste die von Ramush Haradinaj geführte Allianz für die Zukunft des Kosovo (AAK) und die von Hashim Thaci geführte Demokratische Partei des Kosovo (PDK) war. Diese beiden Parteien zusammen kamen auf lediglich 23 %, wobei die AAK mit 16,8 % zweitstärkste Partei wurde. Noch vor der Partei von Thaci rangierte die Christlich-Demokratische Partei (PShDK) unter Führung von Mark Krasniqi, eine früher mit der LDK verbündete Partei, mit 9,4%. Alle anderen Parteien sind unwesentlich.

Die Wahlen wurden von der OSZE vorbereitet und organisiert. Trotz einer Reihe technischer Probleme verliefen die Wahlen sowohl friedlich als auch im wesentlichen korrekt. Allerdings beteiligten sich die serbischen Einwohner des Kosovo mit wenigen Ausnahmen nicht und erkannten auch die Ergebnisse nicht an. Als Gründe wurde u.a. der Umstand genannt, dass die Mehrheit der serbischen Bevölkerung nicht teilnehmen konnte, da sie vertrieben bzw. geflohen sei. Damit muss festgestellt werden, dass auch durch die Wahlen die ethnische Trennung im Kosovo mit umgekehrtem Vorzeichen verfestigt wurde.

Obwohl die UCK und ihre Vertreter, anders als die LDK, als Kriegshelden und noch vor der NATO als Befreier des Kosovo gelten, konnten sie dieses Prestige nicht in Wählerstimmen umsetzen. Als Hauptgrund dafür wird von den meisten Beobachtern ihr Verhalten seit Ende

des Krieges gesehen. Die UCK und ihre Nachfolgeorganisationen haben sich mit gewaltsamen bis kriminellen Methoden in der Bevölkerung unbeliebt gemacht. Die ihnen massenhaft zugefallenen Bürgermeisterposten unmittelbar nach Kriegsende nutzten sie aus der Perspektive der Bevölkerung eher zur eigenen Bereicherung und Machtabsicherung als zum Nutzen der Menschen. Die LDK hingegen ist seit vielen Jahren in der Bevölkerung verankert und hat mit Ibrahim Rugova die nach wie vor unangefochtenste Autorität im Kosovo aufzubieten.

In ihren politischen Forderungen unterschieden sich die beiden Hauptkräfte nicht wesentlich. Beide fordern die Unabhängigkeit des Kosovo und lehnen eine Kooperation mit Serbien ab. Der Hauptunterschied liegt in der Kompromissbereitschaft gegenüber UNMIK und im Grad an Militanz gegenüber den nichtalbanischen Minderheiten. Dies kann bedeuten, dass auch die gewaltsame Vertreibung von Serben und Roma sowie die Zerstörung ihres Eigentums nicht die uneingeschränkte Zustimmung der Bevölkerungsmehrheit haben.

### III. Jugoslawien heute

- **Konflikte an der Grenze Serbien-Kosovo**

#### Zusammenfassung

Die UCPMB, eine Nachfolgeorganisation der UCK, provoziert mit Überfällen die serbische Armee und Polizei im Presevo-Tal, einem Landstreifen östlich der Grenze zwischen Kosovo und Serbien. Dieses mehrheitlich albanisch bewohnte Gebiet liegt zum Teil in einer 5 km breiten Pufferzone entlang der Grenze, in der gemäß einem Abkommen zwischen NATO und Jugoslawien die jugoslawische Armee nicht operieren darf. Die UCPMB operiert und versorgt sich im wesentlichen aus dem Kosovo. KFOR hat dies bisher nicht erfolgreich genug verhindert. Zwar gab es einen durch KFOR vermittelten Waffenstillstand zwischen Serbien und der UCPMB, der aber seit Ende Januar wieder unwirksam ist. Die militärische Situation verschärft sich seitdem und beginnt u.a. die serbische Regierung zu destabilisieren.

Gegenwärtig drohen sich die Spannungen auf mazedonisches Gebiet auszuweiten. NATO und EU erwägen eine Aufteilung der Pufferzone in durch KFOR und jugoslawische Armee kontrolliertes Gebiet und internationale zivile Beobachtung.

Eine Nachfolgeorganisation der im Kosovo aufgelösten UCK unter dem Namen UCPMB mit aktuell geschätzten 1600 Mann versucht seit Monaten, gewaltsam die Forderung nach Anschluss ans Kosovo für den Landstreifen östlich der Grenze zwischen Serbien und Kosovo, dem Presevo-Tal, durchzusetzen. Ein Großteil dieses Gebiets liegt im sogenannten GSZ, einem vereinbarten entmilitarisierten Streifen auf serbischem Gebiet entlang der Grenze des Kosovo. Die UCPMB operiert logistisch von Mazedonien und vom Kosovo aus, wo sie durch den US-Sektor hindurch erfolgreich Waffen und Personal in den entmilitarisierten Grenzstreifen transportiert. Dort darf gemäß dem MTA zwischen der NATO und Jugoslawien nur serbische Polizei, nicht aber Armee operieren. Die immer wieder auflebenden Überfälle der UCPMB in diesem mehrheitlich albanisch besiedelten Streifen haben bisher mindestens 17 Todesopfer gefordert. Die albanische Zivilbevölkerung scheint die UCPMB nicht mit derselben Eindeutigkeit zu unterstützen, wie dies im Kosovo bezogen auf die UCK der Fall war.

Nach den serbischen Wahlen im Dezember 2000 hat KFOR Gespräche zwischen der serbischen Regierung und dem politischen Arm der Albaner im Presevo-Tal vermittelt. Dies führte zunächst zu einem Waffenstillstand, der seit Ende Januar gebrochen ist. Die UCPMB greift serbische Polizeistellungen innerhalb und Armeestellungen außerhalb der Zone an, die serbische Armee schießt auf Stellungen der UCPMB innerhalb der entmilitarisierten Zone.

Am 6.2. hat die serbische Regierung einen Plan verabschiedet, der den Albanern im Presevo-Tal verbesserte Einbindung in die lokale Selbstverwaltung ermöglichen soll. Die Autonomieforderung der Albaner wird jedoch abgelehnt. Daraufhin lehnten die UCPMB und ihr politischer Arm diesen Plan ab. Ein Teil der politischen Vertreter der Albaner befürworten aber immerhin Verhandlungen unter internationaler und UCPMB-Beteiligung.

Serbien verlangt jetzt die Veränderung des geltenden Abkommens mit der NATO mit dem Ziel, die entmilitarisierte Zone zum Kosovo zu verkleinern oder abzuschaffen. Damit soll der Armee die Möglichkeit gegeben werden, die UCPMB in ihren Rückzugsgebieten direkt bekämpfen zu können. Es gibt jedoch Uneinigkeit innerhalb der serbischen Regierung über das weitere Vorgehen. Die Beschießung albanischer Stellungen innerhalb der Pufferzone verstößt bereits gegen das NATO-Jugoslawien-Abkommen. Dennoch werden bereits weitergehende Forderungen laut. Das Verhalten der UCPMB könnte bedeuten, dass sie mittels Pro-

vokationen eine ähnliche Situation wie Anfang 1999 im Kosovo schaffen will, die wegen gravierender Menschenrechtsverletzungen der Serben die NATO zum Eingreifen zwingt. Dass in Serbien nicht mehr Milosevic regiert, bedeutet aus albanischer Perspektive keinerlei Unterschied. Eine Destabilisierung der DOS-Parteien-Einheit in Serbien ist von der UCPMB bereits erreicht worden.

Während gegenwärtig die UCPMB bereits zusätzlich über die Grenze zwischen Mazedonien und Serbien hinweg ins Presevo-Tal vordringt und die mazedonische Regierung um Erweiterung der KFOR-Kontrolle auf mazedonisches Gebiet bittet, wird seitens der NATO eine Reduzierung der entmilitarisierten Zone zum Kosovo und eine Kontrolle des verbleibenden Pufferstreifens durch KFOR erwogen. KFOR muss zuverlässig und überprüfbar die Grenzen zwischen Kosovo und Serbien gegen personelle und materielle Infiltration aus dem Kosovo ins Presevo-Tal absichern. Jeder Eindruck bewußter oder gebilligter Unterstützung der UCPMB muss vermieden werden. Gleichzeitig soll der jugoslawischen Armee erlaubt werden, mit begrenzten militärischen Kontingenten in der bisherigen Pufferzone zu operieren. Die jugoslawische Regierung muss jedoch erkennbar und glaubwürdig die Rechte der Albaner im Presevo-Tal respektieren und dies durch hinreichende Einbeziehung in die Verwaltung beweisen. Das Gebiet soll von internationalen zivilen Kontingenten beobachtet werden, ein Vorschlag, den auch die UCPMB befürwortet.

- **Zur gegenwärtigen Situation Jugoslawiens und Serbiens**

### Zusammenfassung

**Das regierende Parteienbündnis DOS verfügt zwar im serbischen Parlament über eine Zweidrittel-Mehrheit, ist aber in sich politisch sehr heterogen. Die Unterschiede beziehen sich sowohl auf politische wie auf ökonomische Positionen. Politisch reicht das Spektrum von National-Konservativen wie Kostunica mit der DPS über westlich beeinflusste Pragmatiker wie Djindjic mit der DP bis zu Sozialdemokraten wie Korac. Der Wahlerfolg Kostunicas beruht einerseits auf der Frustration durch die Politik Milosevics, der vier Kriege verlor und das Land verarmen ließ, und der andererseits verbreiteten nationalistischen Grundstimmung, die Serbien als Opfer sieht.**

**Inhaltliche Hauptstreitpunkte innerhalb von DOS sind neben der Wirtschaftspolitik das Verhältnis zur Kosovo- und zur Montenegro-Frage und der Umgang mit Angeklagten vor dem Den Haager Gerichtshof. Die langsam erstarkende Zivilgesellschaft, deren Strukturen erheblich zum Sturz Milosevics beigetragen haben, wird seitens der Regierungsparteien eher toleriert als unterstützt.**

**Die wirtschaftliche und soziale Lage ist desolat. Die Produktion ist um 60 % niedriger als 1989, die Arbeitslosigkeit beträgt 50 %, die Inflationsrate 110 %. Offen ist, ob radikal-liberale oder eher sozial-demokratisch inspirierte Konzepte einer Wirtschaftsreform zum Tragen kommen, und wie die Differenzen innerhalb DOS ausgetragen werden. Vorläufig versichern die Vertreter beider Konzepte, sich an den wirtschaftlichen Ergebnissen und sozialen Folgen der mittel- und osteuropäischen Länder in den 90er Jahren orientieren zu wollen.**

"In Freiheit leben" heißt die CD des Pop-Sängers Balasevic, die im vergangenen Jahr, als Serbien fast völlig von der Außenwelt isoliert war, an jedem Kiosk verkauft wurde. Was verstehen darunter die Menschen, die im September und im Dezember das Wahlbündnis DOS wählten, was verstehen darunter dessen inzwischen regierende Politiker?

Dass es im Sommer des Jahres 2000 überhaupt zu diesem Wahlbündnis kam, verstand sich nicht von selbst; zu verschieden waren und sind die Positionen der 18 darin zusammengeschlossenen Parteien und Mini-Parteien. Auch die Empfehlungen "des Westens", der doch



eine "demokratische Wende" gegen das alte Regime erhoffte, waren nicht eindeutig, z.B. empfahlen Vertreter der USA dem DOS-Bündnis, nicht zu den Wahlen anzutreten, umgekehrt haben Vertreter der EU-Staaten DOS dazu ermutigt.

Welche politischen Gruppierungen haben sich in DOS zusammengetan? Zum einen die Demokratische Partei Zoran Djindjics und kleinere Parteien, die sich von dieser getrennt hatten ( Kostunica, Mikunovic ); die Bürgerunion ( Svilanovic ) und die Sozialdemokratische Union ( Korac ); eine Reihe regionaler Parteien aus Vojvodina, Sumadija und Sandzak; schließlich eine Reihe von Parteien, deren Gründer lange als Politiker oder hohe Militärs das Milosevic-Regime mitgetragen haben, aber Ende der 90er Jahre von diesem ausgegrenzt wurden oder sich von ihm distanzieren (Mihailovic, Covic, Obradovic, Perisic).

DOS hat sich erst im August 2000 vor den von Milosevic angesetzten Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen zusammengeschlossen und war vor allem die Verbindung jener, die eine Bundesrepublik Jugoslawien ohne Milosevic wollten. Vojislav Kostunica, der konservative, christlich-orthodoxe, serbisch-national denkende Jurist und Vorsitzende der kleinen Demokratischen Partei Serbiens, verkörperte als Präsidentschaftskandidat auf seine Weise für die Wählenden glaubhaft - und ironischerweise - einen Teil jener Botschaft, die die pazifistischen "Frauen in Schwarz" während des Krieges um Kosovo und des jugoslawischen Kriegsrechts seit dem 25. März 1999 vergeblich zu vermitteln versucht hatten: Gegen "NATO in the sky, Milosevic on the ground". DOS hat die Wahlen auch durch viele nationale Stimmen gewonnen, die die Überzeugung Kostunicas teilen, Serbien sei in der Vergangenheit zum Opfer geworden, trage aber auch ein Versprechen für die Zukunft.

Ein Großteil des Wahlsieges vom September verdankt DOS der Studenten- und Jugendbewegung OTPOR und deren zuletzt harter Repression durch das Milosevic-Regime. Wo in Kleinstädten und Dörfern OTPOR-Anhänger verhaftet worden waren, stimmte oft die überwältigende Mehrheit für Kostunica und DOS. Eines der deutlichsten Anzeichen für den in wenigen Monaten vollzogenen Meinungsumschwung in der Gesellschaft war auch die massive Stimmabgabe der Armee für Kostunica, ein Faktum, dem entscheidende Bedeutung während der Demonstrationen zukam, die schließlich den Wahlsieg von Kostunica durchsetzten. Die Befugnisse des jugoslawischen Präsidenten beschränken sich im wesentlichen auf Außen- und Verteidigungspolitik; im Parlament ist DOS auf die Koalition mit der Sozialistischen Volkspartei Montenegros angewiesen.

Innenpolitisch bestand von Oktober bis zu den serbischen Parlamentswahlen eine Art Patt-Situation, denn noch wurde Serbien von der SPS regiert, die z.B. die Subventionen für Grundnahrungsmittel strich und damit die Alltagssituation der Bevölkerung weiter verschlechterte. Zu einschneidenden innenpolitischen Reformen kam es nicht. Außenpolitisch wurde Jugoslawien ohne Vorbedingungen bis Anfang November wieder in die internationalen Institutionen aufgenommen: Stabilitätspakt, Vereinte Nationen, OSZE, im Dezember IMF und EBRD. Alle Sanktionen gegen Jugoslawien, mit Ausnahme der gegen Milosovic und andere, die vom Internationalen in Den Haag angeklagt werden, wurden aufgehoben. Jugoslawien hat die Aufnahme in den Europarat beantragt, die jedoch an die den Konventionen des Europarats entsprechenden Voraussetzungen zu Menschen- und Minderheitenrechten und juristischen Reformen geknüpft ist und im einzelnen von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats unterstützt und beobachtet wird. Die sie hält Kompromisslos an der Forderung fest, die Angeklagten in Den Haag vor Gericht zu stellen. Jugoslawische Abgeordnete haben inzwischen den Status von "Special Guests" ohne Stimmrecht erhalten.

Der klare Sieg von DOS bei den serbischen Parlamentswahlen am 23. Dezember 2000 hat eindeutig den Wunsch nach demokratischen politischen Veränderungen bestätigt, die die neue Regierung in der Innen-, Justiz-, Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs- und Medienpolitik jetzt umsetzen müssen. Im Parlament verfügt DOS über eine Zweidrittel-Mehrheit. Davon haben sich schon im Vorfeld der Wahlen DS und DSS jeweils 22,7 % der Sitze gesichert, eine Quotierung, in der sich vor allem das Konkurrenzverhältnis zwischen dem Pragmatiker Djindjic und dem national-konservativen Kostunica ausdrückt. Den übrigen 16 DOS-Parteien bleiben zwischen 2% und 5% der Sitze. 3 Parteien des alten Regimes bilden die neue ex-

trem nationalistische Opposition: Milosevics SPS, Seseljs Radikale und die Serbische Einheit, gegründet vom berüchtigten Milizenführer Arkan.

DOS hatte ein von den Kandidaten persönlich unterzeichnetes Wahlprogramm herausgegeben. Sie verbürgten sich dafür, am 1. (!) Tag des Zusammentritts des serbischen Parlaments für 10 (!) Beschlüsse, bzw. Gesetze zu votieren: dazu gehören der Kampf gegen die Korruption und die Einführung der rule of law ebenso wie Verhandlungen mit Montenegro über die Fortsetzung der Föderation, die Verpflichtung der neuen Regierung, dem UN-SR Vorschläge zur Implementierung seiner Resolution 1244 zum Kosovo zu machen, aber auch die Verringerung der Ministerien einerseits und die Begrenzung der Posten der stellvertretenden Ministerpräsidenten auf "höchstens drei". Inzwischen hat sich DOS auf sieben Stellvertreter geeinigt, zu Ministern ernannte Parteiführer, die teils für die demokratischen, teils für die nationalistisch orientierten Parteien stehen. Gestrichen wurde u.a. das Umweltministerium, obwohl dort viele von der früheren serbischen Regierung nie veröffentlichte Dokumente lagern müssten. Das ist umso unverständlicher als der Stabilitätspakt ein Programm zur Rekonstruktion der Umwelt vorsieht. Dessen Mittel scheinen in Serbien geringere Bedeutung zu haben als die Erwartung, ausländisches Kapital ohne ökologische Investitionsbeschränkungen ins Land zu holen.

Was bedeuten solche Schritte und Ankündigungen für das Bündnis DOS angesichts der drängenden innen- und rechtspolitischen, sowie der wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die die serbische Regierung sehr bald wird anpacken müssen? Vorläufig lassen sich innerhalb von DOS vielleicht unterscheiden: Pragmatiker - Demokraten - demokratische Nationalisten - Nationalisten. Diese Tendenzen müssen nicht übereinstimmen mit der Selbstdefinition der Parteien, die sich gerne mit dem Etikett "demokratisch" schmücken, was z.B. 13 von den 18 DOS Gruppierungen "im Schilde" führen. Differenzen zwischen den Parteien bestehen u.a. bezogen auf die Position Serbiens zu Kosovo und Montenegro sowie zur politischen und juristischen Verpflichtung Jugoslawiens/ Serbiens gegenüber der Anklage von Milosevic und anderer in Den Haag. Zu keinem dieser zentralen Punkte hat DOS eine einheitliche Position. Am Beispiel Internationaler Strafgerichtshof (ICTY): Während Kostunica und die Nationalisten argumentieren, die Verfassung verbiete eine Auslieferung der Angeklagten nach Den Haag, die Pragmatiker Korruption und Kriegsverbrechen von den Gerichten des Landes ahnden lassen oder das ICTY nach Serbien verlegen wollen, gibt es innerhalb von DOS auch Politiker, die das Haager Tribunal akzeptieren, so der jugoslawische Justizminister Grubac und eine Reihe der vom serbischen Parlament wieder eingesetzten Richter und Staatsanwälte. Inzwischen wächst der Druck von außen; die US-Regierung hat die Streichung bilateraler Hilfen und negative Voten in den internationalen Finanzinstitutionen angekündigt, falls Jugoslawien nicht bis zum 1. April mit dem ICTY kooperiert; der Rat der EU hat noch keinen Beschluß zu einer solchen Konditionierung gefaßt, wie im Fall Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas geschehen. Inzwischen hat die jugoslawische Regierung eine Arbeitsgruppe einberufen, die ein Gesetz über die Zusammenarbeit Jugoslawiens mit dem ICTY erarbeiten soll. Offen ist, ob Auslieferungen der Hauptangeklagten darin überhaupt behandelt und wann ein Entwurf vorgelegt wird.

Beide Kammern der BRJ haben am 26. Februar 2001 ein Amnestiegesetz verabschiedet. Es umfaßt für die Zeit zwischen April 1992 und Oktober 2000 Desertation und Kriegsdienstverweigerung sowie Vergehen gegen die Verfassung, z.B. Schädigung des Rufes der BRJ. Von den fast 600 kosovo-albanischen Gefangenen werden nur 108 amnestiert, noch in Haft sind 326 wegen Terrorismus Verurteilte; sie sollen jedoch begnadigt werden.

Zoran Djindjic hat auf einer Konferenz einmal zynisch definiert, Parteien sind für den Kampf um die Macht zuständig, NGOs für historische Aufklärung, Menschenrechte und Versöhnung. Das haben die Menschenrechts- und die unabhängigen Frauengruppen und Kulturzentren, die die Zusammenarbeit mit Gruppen im Kosovo und in Montenegro nie unterbrochen haben, in der Tat getan und betreiben es weiter: Im Dezember sprach im Center for Cultural Discontamination Adem Demaci, eine der wichtigsten Figuren des kosovo-albanischen Widerstands, heute einer der wenigen für ein multiethnisches Kosovo aktiven Politiker. Trotz nationalistischer Schmierereien hat jetzt eine Romagruppe im Center

ein Theaterstück aufgeführt. Die Frauen in Schwarz veranstalten kommunale Foren, ermutigen zur politischen Beteiligung und arbeiten eng mit Kriegsdienstverweigerern, Jugendlichen und Studierenden von OTPOR zusammen. Eine kleine Fernsehagentur kann regelmäßig Berichte über das ICTY verbreiten und damit über dessen Arbeitsweise aufklären. Dabei geht es ja noch keineswegs um die Anklagen gegen Milosevic u.a. Und weil das Humanitarian Law Center das Haager Tribunal eben auch als Medium historischer Aufklärung begreift, wird es demnächst mit öffentlichen Veranstaltungen zu dessen Arbeit beginnen. Wir hoffen, dass diese vielfältigen Aktivitäten in der jugoslawischen Öffentlichkeit ankommen und von den DOS-Parteien als außerparlamentarischer Druck aufgenommen werden.

Wird DOS glaubwürdig imstande sein, die BürgerInnen und die sog. "einfachen Menschen" davon zu überzeugen, dass trotz der wirtschaftlichen Misere auch politisch demokratische Lösungen gesucht werden müssen, nicht zuletzt im Verhältnis zu Kosovo und Montenegro? Im Selbstverständnis der Menschen haben **sie** sich vom Regime Milosevic befreit, in ihrer Erfahrung geht ihre Befreiung nicht zurück auf Bombardierungen durch "NATO in the sky". Vielleicht sollten wir uns daran erinnern, wie viele Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland vor der Rede des Bundespräsidenten v. Weizsäcker vergangen waren.

Quer zu den politischen Positionen von DOS könnten die Vorstellungen zu den notwendigen Wirtschaftsreformen stehen: Marktwirtschaft und Privatisierung so schnell wie möglich - im Gegensatz zu Reformen mit sozialer "Abfederung", die die seit Jahren verarmten Schichten nicht noch weiter abdriften lassen. Die internationalen Wirtschafts- und Währungsorganisationen erwarten schnelle Reformen. Unterstützt werden sie von der Gruppe G 17 von wirtschaftsliberal denkenden Experten, die für eine rigide Geld- und Steuerpolitik und den raschen Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen eintritt. Das soll in einem Land geschehen, dass durch vier verlorene Kriege, Korruption und Mafiastrukturen wirtschaftlich ruiniert wurde. Die Gesamtproduktion ist im Vergleich zu 1989 um 60% zurückgegangen, die Arbeitslosigkeit beträgt 50%, die Inflationsrate im vergangenen Jahr 110%. Durchschnittsverdienste liegen bei etwa 100 DM, Renten bei etwa 60 DM, wenn sie denn überhaupt gezahlt werden. Ein Liter Speiseöl kostet inzwischen mehr als 2 DM. Die Agrarproduktion war im vergangenen trockenen Sommer um ein Sechstel geringer. Die Energieversorgung ist mangelhaft, stundenlange Stromsperrern im Winter waren die Folge. Schon im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung (AA) über die Partnerschaften zwischen deutschen und serbischen Städten mit oppositionellen Bürgermeister humanitäre Hilfe geleistet zur Trinkwassersicherung und zur Versorgung mit Nahrungsmitteln, Medikamenten und Energie. Ebenfalls für diese Bereiche hat das BMZ im Oktober Soforthilfe in Höhe von 50 Mio DM angesetzt. Im Jahr 2001 stellen AA und BMZ für die gesamte BRJ 300 Mio DM zur Verfügung, die Projektplanung für Serbien, Montenegro und Kosovo ist noch im Gange.

- **Montenegro**

### Zusammenfassung

**Umfragen zufolge ist eine wachsende Mehrheit der Bevölkerung für den Austritt aus der 1992 von Milosevic neugegründeten „Bundesrepublik Jugoslawien“ und damit für die Unabhängigkeit Montenegros von Serbien. Montenegro als Teilrepublik Jugoslawiens hatte im Rahmen der Bundesverfassung von 1974 ein Sezessionsrecht, ebenso wie es 1991 die „Badinter-Kommission“ auch für die mittlerweile selbständigen anderen Teilrepubliken festgestellt hatte. Mit der Unabhängigkeit Montenegros wäre der Status Jugoslawiens als Bundesrepublik hinfällig, weil Serbien als einzige Teilrepublik übrig bliebe. Daran ist Serbien natürlich nicht interessiert, auch nicht das neue Regime des Bündnis DOS, u.a. weil damit die aktuelle Teilung der Macht zwischen dem „föderalen“ Präsidenten Kostunica und dem serbischen Premier Djindjic als**

**Repräsentanten der extrem divergenten Strömungen innerhalb von DOS obsolet würde.**

**Die Unabhängigkeitsbewegung in Montenegro stützt sich aktuell auf vier Strömungen: die Machtpolitik des Präsidenten Djukanovic in seiner jetzigen Konkurrenz zu Kostunica und Djindjic in Serbien, die an der historischen Rolle Montenegros orientierten Nationalisten, die westlich orientierte ökonomische und intellektuelle Elite und – als möglicherweise entscheidender neuer Faktor - die überwältigende Mehrheit der jungen Generation. Sowohl historische und politische als auch ökonomische und demographische Gründe sprechen also für eine Unabhängigkeit.**

**Die westliche Unterstützung für die Absetzbewegungen Djukanovics von Serbien war ausschließlich vom Interesse an der Untergrabung der Macht Milosevics geleitet. Dieses Motiv ist durch das Interesse an der Erhaltung des Status quo innerhalb eines - demokratisierten - Jugoslawien und der Sorge um mögliche Domino-Effekte ersetzt worden. Es ist zu bezweifeln, dass die westliche Politik der Situation in Montenegro heute noch adäquat ist, insbesondere nachdem Montenegro selbst inzwischen vorgezogene Wahlen für April und ein Referendum über den Austritt aus der Föderation für ca. Juni / Juli dieses Jahres parlamentarisch diskutiert und beschlossen hat**

Für Serbien - auch das Serbien nach Milosevic - ist Montenegro heute, nach dem faktischen Verlust des Kosovo, mehr denn je Beleg für den politisch notwendigen Beweis der realen Existenz eines fiktiven Gebildes, das sich „Bundesrepublik Jugoslawien“ nennt. Die aktuelle Teilung der Macht in Belgrad zwischen dem serbischen Nationalisten Kostunica als Präsident Jugoslawiens und dem aufgrund seiner Weltläufigkeit und Sprachkenntnisse international geschätzten serbischen „Modernisierer“ Djindjic als Premier (des Teilstaates) Serbien ist auf diese Fiktion gegründet.

Zwar hat die kleine Teilrepublik Montenegro (Flächenverhältnis zu Serbien 14.000 qkm zu 98.000 qkm, Einwohnerrelation 600.000 zu 9,7 Millionen) seit der Wahl von Djukanovic 1997 keine der vielen willkürlichen Veränderungen der jugoslawischen Bundesverfassung zugunsten der Stabilisierung des Regimes in Belgrad politisch und gesetzlich übernommen. Zwar haben selbst bei den letzten sogenannten föderalen Wahlen im Herbst 2000, die für den Sturz des alten Regimes so entscheidend waren, mehr als zwei Drittel der Einwohner Montenegros wegen einer neuerlichen Verfassungsmanipulation des Milosevic-Regimes zu Ungunsten Montenegros ihre Teilnahme an den Wahlen verweigert. Trotzdem wird weiterhin in Belgrad im Verhältnis zu Montenegro eine föderale Struktur beschworen, die längst jeden Anschein von Legitimität und gleichberechtigter Praktikabilität verloren hat; die überdies von den strategischen Interessen Serbiens und dem Festhalten auch von Teilen des neuen Regimes an dem für Montenegro nicht zu akzeptierenden „Groß-Serbien-Projekt“ bestimmt ist.

Denn auch im „neuen“ Serbien sind immer noch die meisten politische Akteure und Intellektuellen davon überzeugt, dass Titos Wiedererrichtung einer montenegrinischen Teilrepublik im jugoslawischen Staatsverband am Anfang der Fünfziger Jahre ausschließlich von „Teile- und-Herrsche“-Überlegungen her bestimmt war, es sich also bei den sogenannten Montenegrinern nach wie vor um Serben handele, ohne jeglichen historischen und gesellschaftlichen Hintergrund als eigenständiger Nation. Dieses taktische Verhältnis zur „Nützlichkeit“ einer föderalen Struktur für die eigenen Interessen bei gleichzeitiger kultureller Vereinnahmung Montenegros bestimmt die Debatte in Serbien seit der von Milosevic im Eilverfahren durchgezogenen (Neu-)Gründung Jugoslawiens 1992, so wie sie – umgekehrt – die Basis für die Liquidierung Montenegros als Staat in den Pariser Vorortverträgen nach dem 1. Weltkrieg war.

In Wirklichkeit war einzig das Fürstentum Montenegro mit seiner Hauptstadt Cetinje durch die gesamte moderne Geschichte des Balkan hindurch immer ein selbstständiger Staat und zusammen mit den venezianischen Gebieten um Cattaro (heute Kotor) zu keiner Zeit Teil des Osmanischen Reiches – im Gegensatz zum gesamten Balkan einschließlich Serbiens, das für Jahrhunderte als eigenständiges Gemeinwesen überhaupt nicht existieren konnte. Religiöse Basis Montenegros war (abgesehen von den früher venezianischen, also katholischen Küstengebieten) eine eigenständige orthodoxe Kirche, die als Besonderheit - anders als alle anderen orthodoxen Nationalkirchen - aus politischen Gründen nach Westen, nach Rom orientiert war.

Das Unabhängigkeitsstreben eines großen Teils der Montenegriner gründet sich also nicht nur auf das auch in der 1974er Verfassung Jugoslawiens und das 1991 von der „Badinter-Kommission“ garantierte Recht der Teilrepublik zum Austritt aus der wenn auch später einseitig immer wieder manipulierten, föderalen Konstruktion, sondern auf die real bis zur Gründung des „Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen“ am Ende des 1. Weltkrieges gelebte staatliche Selbstständigkeit, die damals – wie der Name des neugegründeten Königreiches zeigt – ersatzlos samt seiner eigenständigen religiösen und kulturellen nach Westen hin orientierten Traditionen zugunsten einer mit Zwang übergestülpten serbischen Nationalstaatsidee liquidiert wurde.

Das Regime Djukanovics, einem politischen Ziehsohn seines späteren Konkurrenten Milosevic, stand ursprünglich kaum für diese historische und politische Identität vieler Montenegriner. Er nutzte sie vielmehr und beutete sie in seinem Machtpoker um mehr politischen Einfluss über Jahre geschickt aus – und wurde dabei lange Zeit von westlichen Interessen unterstützt, die damit aber keineswegs die Wiedererrichtung des historischen montenegrinischen Staates als vielmehr die Schwächung des Regimes von Milosevic im Sinn hatten.

Mittlerweile hat sich die autokephale montenegrinische Kirche nicht nur wiedergegründet, sie ist auch vom Staat als gleichberechtigte Kirche – neben der serbischen orthodoxen Kirche – praktisch anerkannt worden. Diese Entwicklung ist ein außerordentlich wichtiger Schritt auf dem Weg zur Wiedererstarkung einer eigenen nationalen und kulturellen Identität Montenegros – wie wir es vergleichbar in allen sich neu orientierenden Gesellschaften (auch in Serbien) erleben, in denen die orthodoxen Nationalkirchen für die Bestimmung des eigenen unverwechselbaren Standortes traditionell eine große Rolle spielen.

Ausgelöst durch die wachsende politische und ökonomische Isolierung des Regimes in Belgrad, das Montenegro zunächst erfolgreich in seine Kriegsabenteuer mit einbezog, gegründet auf eine wenig bekannte, aber überraschend virulente eigene kulturelle und religiöse Identität, lange Zeit unterstützt und ermuntert von der westlichen Staatengemeinschaft (nicht nur von Seiten der USA), begriffen und implementiert von einem Machtkartell um Djukanovic, das sich in seiner moralischen Fragwürdigkeit zunächst wenig von den politisch-mafiösen Strukturen des alten Belgrader Regimes unterschied, hat sich in den vergangenen Jahren in Montenegro im Widerspruch zu allen serbischen Machtansprüchen ein de facto eigenständiges, demokratisch legitimes Staatswesen entwickelt, das – internationale Unterstützung vorausgesetzt – trotz seiner geringen Größe durchaus Chancen, auch ökonomische Überlebens- und Entwicklungschancen als unabhängiger Staat hätte - mit positiven Konsequenzen für die gesamte Region. (Stichworte: Tourismusindustrie im Verbund mit den dalmatinisch/kroatischen Nachbarn, Export hydro-elektrischer Energie, Transithandel zwischen dem Balkan und Europa)

Als einziger Teilrepublik des früheren Jugoslawien ist es Montenegro darüberhinaus gelungen, das schwierige Problem der Integration der ethnischen und religiösen Minderheiten (rund 30% Albaner, Kroaten bzw. Muslime und Katholiken) in die sich entwickelnden neuen gesellschaftlichen Strukturen friedlich und glaubwürdig zu lösen. Wenn sie nur wollten, gälten diese Möglichkeiten mit Sicherheit auch für die 9% der montenegrinischen Bevölkerung, die sich bei der letzten Volkszählung 1991 als Serben haben registrieren lassen.

Statt jedoch die Chancen zu erkennen, die in einer friedlichen Trennung und anschließender Kooperation auf freiwilliger Basis für eine positive Entwicklung der gesamten Region liegen, reagiert der Westen (und gerade auch die EU) eher ungehalten auf die Tatsache, dass ein nach wie vor wachsender Anteil der Montenegriner - angesichts der für sie wenig glaubwürdigen Veränderungen in Belgrad - für die Unabhängigkeit und die Auflösung der Zwangsehe mit Serbien votiert.

(Umfragen im Vorfeld der auf Drängen der Serbien-orientierten Opposition vorgezogenen, für den 22. April terminierten Wahlen beziffern die unabhängigkeits-orientierten Kräfte mittlerweile mit ca. 62%, die Befürworter einer eventuellen, auf der Basis gleichberechtigter Unabhängigkeit verhandelten späteren Konföderation eingeschlossen.)

Abgesehen von den USA, die die Unabhängigkeitsbestrebungen in Montenegro zwar nicht begrüßen, aber mindestens zu tolerieren bereit sind, folgt vor allem die EU in überraschend einseitiger Weise der Argumentation der serbischen Seite (Stichwort: EU-Erklärung vom 23.1.2001), hier vor allem der Position von Präsident Kostunica, der bestenfalls einige Verbesserungen der föderalen Konstruktion zuzubilligen bereit ist, keinesfalls aber die Föderation an sich infrage gestellt sehen möchte.

Letztendlich dürfte es schwerfallen, Montenegro seine Unabhängigkeit zu verwehren, da es objektiv viel mehr gute, rationale Gründe für ein gleichberechtigtes Miteinander in formaler Unabhängigkeit als für die Fortsetzung serbischer Dominanz gibt (Das wäre die Fortsetzung des alten „Velika-Serbia-Projekt“, diesmal unter „demokratischen“ Vorzeichen!).

Schließlich kann Montenegro nicht auf Dauer seine staatliche Selbständigkeit verwehrt werden, nur weil die internationale Gemeinschaft keine Antwort auf die Statusfrage des Kosovo und eventueller serbischer Nachforderungen bezüglich des zukünftigen Status der „Republika Srpska“ in Bosnien-Herzegowina sowie eventuell gar des Status anderer Teile des heutigen Serbien zu finden in der Lage ist.

Beide Seiten – Serbien wie Montenegro – haben ein gleichberechtigtes Interesse, demokratische Lösungen für die zukünftige staatliche Verfasstheit ihrer jeweiligen Nation zu finden. Die internationale Staatengemeinschaft sollte sich angesichts dieses komplizierten Prozesses zu größter Neutralität verpflichtet fühlen, anstatt voreilig für eine der Seiten Partei zu ergreifen.

Ein mittlerweile demokratisch und ökonomisch erstarktes Montenegro wird darauf noch in diesem Sommer mit einem Referendum über seine Zukunft antworten. Das entsprechende Gesetz ist nach monatelanger Debatte in diesen Tagen (kritisch begleitet von der OSZE) vom montenegrinischen Parlament verabschiedet worden.

Es könnte sein, dass ausgerechnet die EU mit ihrer derzeitigen vordergründigen Serbien-Fixierung (Stichwort: EU-Erklärung vom 23. Januar) einen authentischen Demokratisierungsprozeß verpassen würde, der für die gleichberechtigte, demokratische Entwicklung der gesamten Region prägend und vorbildgebend sein könnte.

## IV. Politische Perspektiven für die Region

### • Rolle des Stabilitätspaktes

#### Zusammenfassung:

**Ziel des Mitte 1999 abgeschlossenen Stabilitätspaktes für Südosteuropa ist die langfristige und nachhaltige Stabilisierung der Gesamtregion durch Förderung demokratisch legitimierter Regierungen, Schaffung von offenen und pluralistischen Zivilgesellschaften, die Beachtung von Menschen- und Minderheitenrechten, der Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen, die Förderung wirtschaftlichen Wohlstands, grenzüberschreitender Kooperation, die Stärkung kooperativer zwischenstaatlicher Sicherheitsstrukturen und die Bekämpfung organisierter Kriminalität und der Korruption.**

**Der deutsche Beitrag zu diesem von einer Reihe von Geberländern und internationalen Institutionen getragenen, auf EU-Ebene koordinierten Vorhaben beträgt gegenwärtig 300 Mio. DM jährlich.**

**Seit 26.10.2000 ist auch die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) mit Serbien und Montenegro Mitglied des Stabilitätspaktes. Zu den Empfängerländern gehören mithin alle Nachfolgestaaten Jugoslawiens mit Ausnahme Sloweniens, außerdem Albanien, Rumänien und Bulgarien.**

Der Krieg im Kosovo hat uns allen überdeutlich die Dringlichkeit vor Augen geführt, endlich umfassende und tragfähige Konzepte zur Konfliktvorbeugung und zur zivilen Krisenbeilegung zu entwickeln.

Im Hinblick auf die Krisenregion in Südosteuropa war im Juni 1999 die Initiative des deutschen grünen Außenministers Joschka Fischer zu einem Stabilitätspakt der Beginn eines langfristigen Prozesses zur politischen und ökonomischen Transformation dieses Teils unseres Kontinents. Damit dieser gelingen kann, müssen vorhandene Spannungen zwischen den Staaten Südosteuropas abgebaut und das Entstehen neuer Krisen verhindert werden.

Neben der UN-mandatierten Mission von KFOR und UNMIK zur militärischen Absicherung und zivilen Verwaltung des Kosovo ist der Stabilitätspakt das wichtigste Instrument der internationalen Staatengemeinschaft zur Krisenprävention in Südosteuropa. Seit Beginn der Kriege im zerfallenen Jugoslawien Mitte 1991 ist er das umfassendste und ehrgeizigste nichtmilitärische Projekt in dieser Region.

In dieses umfangreiche Abkommen sind mittlerweile alle Staaten der Region eingebunden. Ihre Partner sind die Staaten der Europäischen Union, Russland, die USA und die Türkei, darüber hinaus internationale Institutionen wie die UN, die OSZE und die NATO, schließlich internationale Finanzinstitutionen wie IWF und Weltbank.

Obwohl die BRJ bis Ende Oktober 2000 nicht Mitglied des Stabilitätspaktes war, hat die Bundesregierung auch davor bereits auf dem Wege über Städtepartnerschaften Mittel zur humanitären Hilfe und zur Unterstützung der serbischen Opposition vor dem Sturz Milosevics zur Verfügung gestellt. Ebenfalls unterstützt wurde die Teilrepublik Montenegro.

Das Abkommen hat drei inhaltliche Schwerpunkte: Demokratisierung und Menschenrechte, ökonomischer Wiederaufbau und Wirtschaftsreform sowie Sicherheitsfragen. Während ein Teil der Staaten Zerstörungen durch die Kriege zwischen 1991 und 1999 bewältigen müssen, stehen sie und alle anderen Südosteuropas Empfängerländer des Stabilitätspaktes zugleich vor der Aufgabe der Transformation von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft und dem dazu notwendigen Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen. Mit organisatorischer und finanzieller Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft soll die Entwicklung auf diesen Gebieten vorangebracht werden. Dazu sollen Vereinbarungen zwischen den einzelnen Staaten

und mit den internationalen Institutionen getroffen werden. Auf lange Sicht kann den Staaten Südosteuropas so die Assoziation mit der Europäischen Union und bei Erfüllung der ökonomischen, demokratischen und rechtlichen Kriterien schließlich ein Beitritt ermöglicht werden. Voraussetzung dafür und Ziel des Abkommens ist eine stabile, friedliche und rechtsstaatliche Entwicklung in der Region. Damit wurde auf internationaler Ebene ein Konzept installiert, das dem grünen Ansatz zur Zivilisierung der Außenpolitik voll und ganz entspricht.

Der deutsche Beitrag zum Stabilitätspakt besteht gemäß der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung gegenwärtig aus 1,2 Mrd. DM, verteilt auf vier Jahreskontingente von je 300 Mio. DM, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2000. Über diese Mittel verfügen das Auswärtige Amt und das BMZ, andere Ministerien sind mit eigenen Projekten beteiligt.

Organisiert und koordiniert wird die Implementierung der Mittel bzw. die Mittelzuweisung an die entsprechenden Projektträger durch eine eigens eingerichtete Wiederaufbauagentur der EU. Naturgemäß können gegenwärtig zusammenfassende Aussagen nur begrenzt und allenfalls für das Jahr 2000 gemacht werden. Da viele der Projekte längerfristig angelegt sind, ist eine konkrete Gegenrechnung verplanter und verausgabter Mittel aus Deutschland bisher nur in Einzelfällen möglich. Das betrifft vor allem Maßnahmen der Humanitären Hilfe bei der Flüchtlingsrückkehr und Hilfsgüterlieferungen in einer Größenordnung von mehr als 40 Mio. DM im Jahre 2000.

Erschwert wird die Implementierung der Mittel und damit die Umsetzung vieler Projekte wie in den vergangenen Jahren in Bosnien auch beim Stabilitätspakt durch komplizierte Entscheidungsmechanismen und bürokratische Hindernisse. Auch die Vergleichbarkeit des Umgangs mit Geldern und damit die Übersicht über den erreichten Stand der Umsetzung ist begrenzt, da viele Ministerien, Stiftungen und administrative Zwischenstationen verschiedener Staaten sowie internationale Institutionen beteiligt sind, die je eigene Verfahren, Regeln und Mechanismen haben. All dies verzögert zwar die Umsetzung und erzeugt auch Reibungsverluste, demonstriert aber auch die Langfristigkeit und Komplexität des Stabilitätspaktes als eines internationalen Projektes.

Von wesentlicher Bedeutung sind Programme zum Aufbau grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen und der dafür notwendigen Infrastruktur. Symptomatisch für den Erfolg dieser Bemühungen ist der Abschluß eines Abkommens über den Energieverbund zwischen mehreren Teilnehmerstaaten der Regionalkonferenz in Skopje im Februar 2001. Jede erfolgreiche Maßnahme dieser Art trägt zur Minderung der Gefahr gewaltsamer Konflikte bei, da sie die Kooperation und damit auch die wechselseitige Abhängigkeit der Staaten fördert. Zudem verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit die wirtschaftliche Dynamik und trägt so zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung bei.

Das Spektrum geförderter Projekte und finanzierter Programme reicht von der Unterstützung kommunaler Selbstverwaltungen über den Wiederaufbau von Schulen und Krankenhäusern bis zur Verbesserung von Straßen- und Schienennetz. Weitere Projekte betreffen z.B. die Unterstützung unabhängiger Medien, von Hochschulen, Bildungseinrichtungen für nationale Minderheiten, der Fremdsprachenförderung, verschiedenster Kultureinrichtungen und –veranstaltungen, Informationskampagnen gegen ethnische Diskriminierungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Manager und Verwaltungskräfte.

Ein erheblicher Teil der Mittel dient natürlich der Unterstützung des Aufbaus von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina. Bestandteil des Stabilitätspaktes sind auch Projekte zur Minenräumung, zur Zerstörung von Waffen und zur Munitionsentsorgung sowie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption.



- **Frage der Unabhängigkeit des Kosovo**

### Zusammenfassung

**Offizielle Position aller NATO-Staaten sowie Grundlage der geltenden UN-Resolution ist nach wie vor, dass das Kosovo Bestandteil der Bundesrepublik Jugoslawien ist. Diese Position basiert auf der völkerrechtlichen Ausgangssituation im Jahre 1999 und der Befürchtung, dass jede Veränderung zwischenstaatlicher Grenzen in der Region des südlichen Balkan zu einer unabsehbaren Kettenreaktion in und zwischen den Nachbarstaaten führen könnte. Die Konsequenz daraus ist, dass das Kosovo bis auf weiteres als eine Art UN-Protectorat innerhalb Jugoslawiens gesehen werden muss, dessen staatliche Zukunft zumindest offen bleibt. Teil dieser Haltung ist das offizielle Beharren auf dem Anspruch eines multiethnischen Kosovo.**

**Diese natürlich unbefriedigende und nicht auf unabsehbare Dauer haltbare Situation zu lösen ist eines der Hauptanliegen des Stabilitätspaktes Südosteuropa. Basierend auf der Annahme, dass wirtschaftliche und soziale Fortschritte, verbunden mit Demokratisierung und zwischenstaatlicher Kooperation in der Region, zu einer Entschärfung der nationalistischen Bestrebungen führen würden, besteht die Hoffnung, auf längere Sicht ein geregeltes und für beide Seiten befriedigendes Zusammenleben von Serben und Albanern in der Bundesrepublik Jugoslawien zu ermöglichen. Dem dient auch das ausdrückliche Angebot einer langfristigen Integration in die EU.**

Der gegenwärtige Status des Kosovo basiert auf der UN-Resolution 1244 vom Juni 1999 und dem daraufhin geschlossenen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der NATO-geführten KFOR. Demzufolge ist das Kosovo nach wie vor Bestandteil der Bundesrepublik Jugoslawien, wird aber von ihr weder vertreten noch regiert noch verwaltet. Die jugoslawische Armee soll gemäß dieses Abkommens zukünftig an der Absicherung der Außengrenzen des Kosovo beteiligt werden, dies ist aber bisher weder praktiziert noch von serbischer Seite nachdrücklich eingefordert worden. Im wesentlichen bedeutet dies die vollständige Okkupation des Kosovo durch KFOR und seine Verwaltung durch die UN – im Unterschied zu Bosnien-Herzegowina, das als souveräner Staat anerkannt ist und wo verkleinerte Kontingente der im Krieg agierenden Teilarmeen nach wie vor bestehen.

Die zivile Verwaltung im Kosovo UNMIK beharrt in Erfüllung der UN-Resolution 1244 auf dem Anspruch eines multiethnisch bewohnten und sich selbst verwaltenden Kosovo. Ausdruck dessen ist ein mehrfach wiederholter Ansatz zu einem alle ethnischen Bevölkerungsgruppen und politischen Hauptströmungen repräsentierenden Beirat, der UNMIK unterstützen soll. Trotz großer Schwierigkeiten sind auf diesem Weg bereits gewisse Fortschritte erzielt worden. Theoretisch waren auch die Kommunalwahlen Ausdruck dieses Anspruchs, der allerdings wegen des Boykotts durch den serbischen Bevölkerungsteil nicht umgesetzt werden konnte. Praktisch ist das Kosovo mittlerweile ethnisch geteilt in den mehrheitlich serbisch bewohnten Nordstreifen und den albanisch bewohnten Hauptteil mit einzelnen nichtalbanischen Enklaven.

Praktisch die gesamte albanische Bevölkerung und alle albanischen Parteien fordern seit Aufhebung der Autonomie des Kosovo 1989 zunehmend eindeutig die staatliche Souveränität. Schon im Jahr vor dem Beginn des Kosovo-Krieges 1998 waren weder die Forderung nach Wiederherstellung der Autonomie noch nach Herstellung eines eigenständigen Republik-Status aus Sicht der politischen Repräsentanten der Kosovo-Albaner diskutabel, jede Zusammenarbeit mit Jugoslawien einschließlich der Beteiligung an Wahlen auf jeder Ebene wurde abgelehnt. Auch die Perspektive eines demokratischen Jugoslawien hat daran bisher nichts geändert, da Jugoslawien ausschließlich als Kolonialmacht wahrgenommen wird. Dieser Umstand ist der Hauptgrund dafür, dass UNMIK den Parlamentswahlen im Kosovo, die

noch in diesem Jahr stattfinden sollen, mit großen Befürchtungen entgegensieht. Schon der Wahlkampf wird unter der Losung der Unabhängigkeit geführt werden und das gewählte Parlament wird sofort die Unabhängigkeit fordern, wenn nicht ausrufen. Der absehbare Wahlsieg der LDK wird ungeachtet der Unabhängigkeitsforderungen allenfalls ein Bleibe-recht der serbischen Minderheit ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund sind Vorschläge zu sehen, das Kosovo zu teilen oder/und seine staatliche Souveränität zu ermöglichen. Dennoch spricht einiges dagegen: Eine Teilung des Kosovo, z.B. entlang der gegenwärtigen ethnischen Grenzen, wäre eine Anerkennung gewaltsam hergestellter Besiedlungsgrenzen ähnlich derer in Bosnien. Eine solche Anerkennung wäre nicht nur prinzipiell ein weiterer fataler Präzedenzfall, sie würden mit ziemlicher Sicherheit eine Kettenreaktion auslösen, die das ganze fragile Gebäude des gegenwärtigen weitgehend gewaltfreien Status quo auf dem Balkan zum Einsturz brächte: Sie würde sofort die Forderung der UCPMB nach Anschluss des albanisch besiedelten Presevo-Tals in Serbien an das Kosovo verstärken und bestärken. Ähnliches könnte dem an das Kosovo grenzenden mehrheitlich albanisch bewohnten Teil Mazedoniens gelten. Dessen staatliche Integrität wäre damit in Frage gestellt, was zu politischen Ansprüchen auf Mazedonien oder Teile davon sowohl aus Bulgarien als auch aus Griechenland führen könnte. Skepsis ist trotz gegenteiliger offizieller Beteuerungen auch dem albanischen Nationalismus aus Albanien selbst gegenüber angezeigt. Auch im Süden Montenegros gibt es mehrheitlich albanisch bewohnte Gebiete. Auf serbischer Seite würde die Forderung nach Anschluss der Republika Srpska an Serbien stärker und vor allem schwer abweisbar. Damit wären die Ergebnisse von Dayton 1996 und der Staat Bosnien-Herzegowina in Frage gestellt. Möglich wäre als Folge dessen auch das Wiedererstarken der Forderung kroatischer Nationalisten nach Anschluss der Herzegowina an Kroatien. Dies wiederum könnte auch das Problem der Krajina und Slawoniens neu aufleben lassen.

All das gilt ähnlich für die Anerkennung der staatlichen Souveränität. Hier käme hinzu die nicht absehbare Auswirkung auf die innenpolitische Situation in Jugoslawien.

All diese Befürchtungen gründen sich auf den Umstand, dass keiner der direkt oder indirekt betroffenen Staaten der Region über eine auch nur ansatzweise gefestigte Demokratie verfügt, statt dessen alle von mehr oder weniger militanten nationalistischen Stimmungen geprägt sind. Die meisten dieser Staaten haben keine, eine nur kurze oder eine zumindest gebrochene nationalstaatliche Tradition und in jedem gibt es – wenngleich nicht als offizielle Politik - territoriale Forderungen an Nachbarstaaten.

Angesichts derartiger Risiken muss als gegenwärtig einzige Chance die erfolgreiche Implementierung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa gesehen werden. Wirtschaftliche und nicht zuletzt immaterielle Hilfe, vielfältige Kontakte und Angebote der EU und anderer westlicher Staaten, der Aufbau eines wirksamen Rechtsstaates und einer funktionierenden Infrastruktur, normale ökonomische und kulturelle Beziehungen zwischen den Staaten der Region – all das, verbunden mit der Perspektive einer Integration in die EU, eröffnen langfristig den Abbau nationalistischer Ansprüche. Die Garantie der Menschen- und Minderheitenrechte, zwischenstaatliche Verhandlungen als anerkanntes einziges Instrument der Konfliktregelung zwischen Staaten wären der erste qualitative Fortschritt auf diesem Weg. Vor dem Erreichen dieses Ziels birgt jede Veränderung des Status quo schwer kalkulierbare Risiken bis hin zur Kriegsgefahr.

## V. Medien

- **ARD-Beitrag „Es begann mit einer Lüge“ in der Reihe „Die Story“ am 8.2.2001 um 21:45 von Jo Angerer und Mathias Werth**

### Zusammenfassung

Die ARD-Dokumentation suggeriert, die humanitären Begründungen für die NATO-Intervention seien manipuliert und erlogen gewesen, es habe weder eine serbische Vertreibungspolitik gegeben, noch habe eine humanitäre Katastrophe gedroht. Um das zu beweisen, wird äußerst verkürzt und einseitig mit vorhandenen Erkenntnissen umgegangen.

Systematisch ausgeblendet wird, dass vor dem Hintergrund der Erfahrungen vor allem des Bosnienkrieges und des Gewaltjahres 1998 und angesichts der Zuspitzungen im Herbst 1998 und seit Jahresbeginn 1999 eine Neuauflage der Kämpfe und Vertreibungen des Vorjahres auf einem noch schlimmeren Niveau befürchtet werden musste.

### **Der Film und die Auseinandersetzung**

Der Film (vollständiges Textmanuskript unter: [www.wdr.de/online/news/kosovoluege](http://www.wdr.de/online/news/kosovoluege)) versucht die These, dass „schon vom ersten Tag des Kosovo-Krieges an die Bevölkerung getäuscht wurde“ anhand verschiedener Beispiele zu erläutern:

- Es gebe keine Belege, dass zum Zeitpunkt der militärischen Intervention eine humanitäre Katastrophe im Kosovo gedroht habe. Es habe sich vielmehr um einen Bürgerkrieg gehandelt, bei dem die Gewalt eher von der UCK ausgegangen sei.
- Die Behauptung von Bundesverteidigungsminister Scharping, im Fußballstadion von Pristina sei ein Konzentrationslager eingerichtet worden, sei eine perfide Propagandageschichte.
- Ebenso falsch sei seine Behauptung, in Pristina sei die serbische Bevölkerung aufgefordert worden, ein großes „S“ auf die Türen ihrer Wohnungen zu malen, damit sie von den Säuberungen nicht betroffen würden.
- Bei den als Massaker von Rugovo präsentierten Ereignissen habe es sich nicht um ein Massaker an Zivilisten, sondern um ein Gefecht unter Bewaffneten gehandelt.
- Einen Hufeisenplan habe es nie gegeben. Die in einer Broschüre des Verteidigungsministeriums dafür angeführten Fotos seien keine Belege, da sie tatsächlich erst nach Beginn der NATO-Bombardierungen aufgenommen seien.
- Ebenso wenig stimme die dort aufgestellte Behauptung, kosovarische Häuser würden dadurch zerstört, dass im Keller der Gashahn aufgedreht und auf dem Dachboden eine Kerze plaziert werde, denn Gas sei schwerer als Luft.

Unter Berufung auf Wayne Merry, Berater der US-Regierung wird behauptet, man habe nur zeigen wollen, dass die NATO überhaupt noch einen Zweck hat. Kosovo sei nur der Auftakt für künftige Kriege der NATO gewesen, die noch viel entfernter sein würden.

Nach der Ausstrahlung des Filmes kam es zu einer heftigen öffentlichen Kontroverse. Während die „Welt“ am 10.2.01 behauptet, in der täglichen Schaltkonferenz der ARD-Chefredakteure hätten sich diese „fast ausnahmslos empört“ über den Beitrag geäußert, beruft sich die FR am 16.2.01 auf ARD Koordinator von der Tann, der sagte, dass eine Diskussion über den Film nicht stattgefunden habe und nur einer der Chefredakteure sich dazu geäußert habe.

Am gleichen Tag veröffentlicht die FR das Manuskript der Sendung leicht gekürzt. Ebenfalls am 16.2.2001 findet auf Antrag der PDS im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Bundestag eine Debatte über den Film statt.

Die FAZ erhebt in einem Artikel am 21.2.01 den Vorwurf schwerwiegender Manipulation unter Berufung auf den Leiter des Pressezentrum des KFOR-Hauptquartiers, Oberstleutnant Rettelbach. Dieser sagt, der albanische Journalist Besnik Hamiti, der in Pristina für den bayrischen Rundfunk tätig sei und das Filmteam des WDR bei seinen Aufnahmen ständig begleitet habe, habe gegen die parteiische und unseriöse Recherche des Teams protestiert.

Einer der Autoren, M. Werth, kündigt rechtliche Schritte an (TSP 22.1.01). Er bestreitet die Vorwürfe. Besniak Hamiti sei keineswegs an allen Recherchen und Dreharbeiten beteiligt gewesen. Hamiti habe den Film als UCK-Sympathisant natürlich kritisiert (FR 22.2.01).

In einem Artikel in der taz vom 23.2.01 berichten Andreas Zumach und Bettina Gaus, dass sich der Bundesvorstand der SPD mit dem Film befasst habe. Bei der Diskussion habe der ehemalige Hamburger Bürgermeister Voscherau die Position vertreten, er halte es für zweifelhaft, dass die SPD einer deutschen Beteiligung am Kosovo-Krieg zugestimmt hätte, wenn alle mittlerweile bekannt gewordenen Informationen schon früher vorlegen hätten. Auch auf die Diskussion bei Bündnis 90/Die Grünen wird eingegangen. Aus dem „Info für Aktive“ wird Ludger Volmer mit der als falsch deklarierten Behauptung zitiert, die ARD-Intendanten hätten den Film am Tag nach der Ausstrahlung beanstandet. Außerdem sei der Ankündigung, dass man in den nächsten Tagen zu den einzelnen Vorwürfen im Detail Stellung nehmen werde, bislang nichts gefolgt.

Das „Komitee kritischer Journalistinnen und Journalisten e.V.“ beurteilte in einem Offenen Brief an Bundeskanzler Schröder den ARD-Beitrag als „perfekte Dokumentation“, die „Scharpings Lügenberichte allesamt an Ort und Stelle überprüft“ habe mit dem Ergebnis, dass „Scharpings zu Herzen gehende Berichte über die serbischen Gräueltaten gegen die Albaner im Kosovo vor und zur Zeit des NATO-Krieges allesamt erstunken und erlogen waren.“

In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 1. März werfen Norbert Blüm, Heiner Geissler, Friedhelm Brebeck, Donika Gervalla und Rupert Neudeck dem Film Manipulationen und Fälschungen vor und rufen den Deutschen Presserat auf zu überprüfen, wie weit dieser TV-Film „den Kriterien des journalistischen Ethos“ entspreche.

## **Zu dem Film selbst**

Der Beitrag orientiert sich offenkundig an der faktenorientierten Polemik „Kriegsverbrechen – die tödlichen Lügen der Bundesregierung und ihre Opfer im Kosovo-Konflikt“ von Jürgen Elsässer (tribunal, konkret Verlag, Hamburg 2000).

### **(1) (K)eine humanitäre Katastrophe?**

Entgegen Scharpings Behauptung von einer humanitären Katastrophe im Kosovo drei Tage nach Beginn der NATO-Luftangriffe behaupten Angerer und Werth unter Bezugnahme auf die OSZE, interne Lageberichte des BMVg, Loquai und eine US-Diplomatin, eine humanitäre Katastrophe habe weder bestanden noch gedroht. In Wirklichkeit habe es sich um einen Bürgerkrieg gehandelt, in dem die Gewalt eher von der UCK ausgegangen sei. (vgl. Elsässer S. 37 ff.)

Richtig ist, dass zumindest zeitweilig die Brüche des Waffenstillstandes vor allem von der UCK ausgingen. Das war z.B. den Lageberichten des BMVg an den Verteidigungsausschuss zu entnehmen. Die BBC-Dokumentation „Bomben und Moral“ (ARD 23.8.2000) konstatiert eine Eskalationsstrategie der UCK, die terroristische Antiterrorereinsätze der serbischen Kräfte gegen die kosovo-albanische Zivilbevölkerung bewusst einkalkuliert habe, um darüber die NATO zum Eingreifen zu veranlassen.

Unberücksichtigt bleibt, dass lt. UNHCR (Mitte März) seit Januar 1999 150.-200.000 Menschen aus ihren Häusern vertrieben worden sind. Allein am 15. März während der Pariser Verhandlungen habe es in der Podujere-Region 25-40.000 neue Flüchtlinge gegeben. Am 23. März befanden sich 69.500 kosovoalbanische Flüchtlinge in Anrainerstaaten.

Völlig unerwähnt bleibt das an Flucht, Vertreibungen und Tötungen „reiche“ Jahr 1998:

Der UNHCR schätzte im August 1998 ca. 260.000 interne und 200.000 externe Flüchtlinge.

Nach dem Report der Independent International Commission on Kosovo (IICK), die im August 1999 vom schwedischen Premierminister berufen wurde und im Oktober 2000 dem VN-Generalsekretär ihren Bericht vorlegte, kamen bis September 1998 ca. 1.000 Zivilisten um,

laut Rüb (Matthias Rüb: Kosovo – Ursachen und Folgen eines Kriegs in Europa, dtv München November 1999) mindestens 2.000 Kosovoalbaner, davon die Hälfte Frauen, Alte, Kinder. Im selben Zeitraum seien nach serbischen Angaben 120 Polizisten umgekommen. Insgesamt seien 450 Dörfer und Siedlungen dem Erdboden gleichgemacht und mehr als 40.000 Häuser und Wohnungen zerstört worden.

„Wer später behauptet, die Vertreibungen und Massaker im Kosovo hätten erst nach Beginn der Luftangriffe der NATO angefangen, hat den Kriegssommer 1998 entweder vergessen oder verdrängt. Begonnen hatten Krieg, Massaker und systematische Vertreibung im Kosovo gut ein Jahr, bevor die erste Bombe der NATO fiel.“ (S. 117) Rüb berichtet aus Decan mit seinen einstmals 6.000 Einwohnern, das seine „ethnische Säuberung“ zehn Monate vor den NATO-Luftangriffen erlebte.

Der VN-Sicherheitsrat hatte in seinen Resolutionen 1199 vom 23.9. und 1203 vom 24.10.1998 festgestellt, dass sich eine humanitäre Katastrophe abzeichne und die ungelöste Situation im Kosovo eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region darstelle.

Ebenfalls unberücksichtigt bleibt der Umstand, dass dem Krieg eine systematische Repressionspolitik der serbischen Behörden gegenüber den Kosovo-Albanern seit 1989, dem Machtantritt Milosevics in Jugoslawien vorangegangen war. All dies war damit befaßten Experten und Politikern seit jeher bekannt und ist hinreichend belegt und bezeugt. Das gleiche gilt für den jahrzehntealten umfassenden Besitz-, Besiedlungs- und Machtanspruch des serbischen Nationalismus auf das mehrheitlich albanisch besiedelte Kosovo.

Der Umstand, dass es für diese Zeit und für die Ereignisse im Kosovo-Krieg vor Beginn der Luftangriffe der NATO kaum Bild- und Filmmaterial gibt, liegt in der Natur der Sache und beweist nicht, dass diese Ereignisse nicht stattgefunden haben. Auch der Umstand, dass die Regierungen und die breite Öffentlichkeit in Westeuropa von Ausmaß und Vorgeschichte des Kosovo-Konflikts erst kurz vor Beginn der NATO-Luftangriffe Kenntnis genommen bzw. erhalten haben, zeigt nur, wie sehr Interesse und Desinteresse die Wahrnehmung prägen.

## **(2) NS-Vergleiche**

Den Scharping-Behauptungen (28.3.99) von einem KZ im Stadion von Pristina, von Lehrerschießungen vor den Augen der Kinder und dem „S“ auf serbischen Wohnungstüren widersprechen örtliche Augenzeugen.

Die Bundesregierung hat inzwischen erklärt, keine verifizierbaren Angaben zu einem KZ im Kosovo zu haben. Allerdings erklärten am 1. März Blüm u.a., dass alle Bewohner gewusst hätten, dass „nördlich des Stadions tausende Kosovaren zum Abtransport für den Zug nach Blace/Mazedonien konzentriert waren.“

Was der im Film gezeigte albanische Augenzeuge von seinem Balkon gesehen hat, war die Spielfläche des Stadions. Was er nicht sehen konnte, waren die ausgedehnten Untergeschosse des Stadionbaus, in denen sich Turnhallen, Sport- und Garderobenräume und die dazugehörigen Flure und Treppenhäuser befinden - also weit mehr als die im Film gezeigten schmalen Gänge. Ebenso wenig kann von den Balkonen des im Film gezeigten Wohnhauses der größte Teil der Zugänge zu diesen Untergeschossen eingesehen werden. Das bedeutet, dass die Aussage des im Film gezeigten Augenzeugen für den Wahrheitsgehalt der Behauptung, im Stadion sei ein „KZ“ eingerichtet worden, praktisch wertlos ist. Damit soll nicht gesagt werden, das Gegenteil sei der Fall gewesen – es gibt keinerlei Beweis für diese Behauptung. Aber die Darstellung im Film zeigt dessen unseriöse Vorgehensweise.

Nach dem Report der Independent International Commission on Kosovo (IICK) gehörte zu den Tötungsarten ab Spätmärz 1999 auch die planmäßige Erschießung von Rechtsanwälten, Ärzten und politischen Führern.

Der OSZE-Report konstatiert, serbische Häuser seien markiert worden, damit sie nicht Ziel von Angriffen würden.

Ohne Originalzitat, sondern nur indirekt durch die scharfe Verurteilung durch Loquai kommt Fischers angeblicher „Auschwitz-Vergleich“ zur Sprache. Diese Methode wird wohl nicht von ungefähr gewählt. Denn ein Fischer-Zitat, das eindeutig und fernsehgeeignet eine Gleichsetzung von Auschwitz und serbischer Politik im Kosovo beinhalten würde, ist bisher nicht bekannt.

Dokumentiert sind Fischer-Äußerungen wie „Ich habe nicht nur ‚Nie wieder Krieg‘ gelernt, sondern auch ‚Nie wieder Auschwitz‘“ (Welt 8.4.1999). Eine solche Formulierung ist sehr interpretationsfähig: Indem sie zugespitzt das Dilemma zwischen Gewaltfreiheit und Schutz gegen schwere Menschenrechtsverletzungen markiert, ist sie zutreffend. Indem sie Raum lässt für die Interpretation einer Parallelisierung, ist sie grob fahrlässig. Allerdings hat Fischer in mehreren Interviews klargestellt, dass er „keine Parallelisierung zwischen Auschwitz und den aktuellen Ereignissen“ vornehmen wolle. (Allgemeine Jüdische Wochenzeitung 29.4.1999)

Eine ausdrückliche Parallelisierung formulierte Fischer aber z.B. am 15. April 1999 im Bundestag, wo er von einer „rohen Form von Faschismus“ wie in den 30er Jahren sprach.

Über die Angemessenheit solcher historischer Bezüge lässt sich wahrhaftig streiten. Sie sind äußerst problematisch, weil sie verkürzte Interpretationen und Assoziationen (Milosevic = Hitler) begünstigen. Sie allerdings als „neue Auschwitzlüge“ zu denunzieren und kampagnenmäßig zu attackieren, ist propagandistisch gekonnt, aber auch demagogisch. (vgl. die Großanzeige von VVN und Auschwitz-Überlebenden in der FR) Dass VVN und manche andere Kriegsgegner gleichzeitig die deutsche Kriegsbeteiligung in Kontinuität zum Nazi-Krieg gegen Serbien setzten und manche sogar von einem „Vernichtungskrieg“ gegen Jugoslawien sprachen, zeigt die Verlogenheit dieser Vorwürfe. (Dokumentation von Peter Gingold und Ulrich Sander/VVN „Gegen eine neue Art der Auschwitz-Lüge“) Das o.g. Komitee kritischer Journalisten bringt dafür das aktuellste Beispiel: Die Regierung habe den Krieg begründet mit der Verhinderung einer humanitären Katastrophe. „Ähnlich hatte Hitler 1939 den deutschen Überfall auf Polen mit der Sorge um die `armen Volksdeutschen` begründet.“

### **(3) Massaker oder Gefecht in Rugovo?**

Lt. Scharping (27.3.99) hätten serbische Kräfte am 29. Januar 1999 in Rugovo ein Massaker an unschuldigen Zivilisten verübt. Das illustrierte er mit Fotos.

Die Filmautoren behaupten unter Verweis auf einen Lagebericht des BMVg, einen deutschen Polizeibeamten und OSZE-Beobachter und westliche TV-Aufnahmen, dass es sich nicht um ein Massaker an Zivilisten, sondern um ein Gefecht unter Bewaffneten gehandelt habe.

Der umfassende OSZE-Report (S. 184) bestätigt, dass einige der 24 toten Kosovaren Uniformen getragen hätten und bei ihnen Waffen gefunden worden wären. Während es sich nach Darstellung der serbischen Polizei um ein Gefecht mit UCK-Kämpfern gehandelt habe, nachdem diese eine Polizeipatrouille überfallen und einen Polizisten getötet hätten, stellte sich der Sachverhalt nach Aussagen kosovarischer Dorfbewohner komplizierter dar: Demnach sei es abseits der Schießerei mit UCK-Kämpfern zu willkürlichen Erschießungen mehrerer Unbeteiligter gekommen, darunter auch eines Lehrers.

Die Schießerei am 29.1.1999 in Rugovo war weder ein ausschließliches Massaker an Zivilisten noch ein „normales“ Bürgerkriegsgefecht, sondern ein Gemenge von Guerilla-Überfall, Aufstandsbekämpfung und Erschießung Unbeteiligter.

Dieses Konfliktmuster war mit unterschiedlichen Gewichtungen typisch seit Februar 1998. Der Bericht der Independent International Commission on Kosovo (IICK) beschreibt es „both as an armed insurgency and counter-insurgency, and as a war (against civilians) of ethnic cleaning“.

### **(4) „Hufeisenplan“**

Am 7.4.1999 spricht Scharping erstmalig in der Öffentlichkeit den serbischen „Operationsplan Hufeisen“ an, nach dem seit Oktober 1998 die Vertreibung der kosovarischen Bevölkerung vorbereitet und seit Januar 1999 ins Werk gesetzt worden sei.

Die Filmautoren behaupten, der Vertreibungsplan sei „schlicht eine Erfindung des deutschen Verteidigungsministeriums“. Das in einer Broschüre des BMVg als Beweis für die „planmäßige Vertreibung der Zivilbevölkerung“ angeführte Dorf Randubrava sei – so ein Augenzeuge

- am 25.3.99 nach den Luftangriffen der NATO auf Befehl der UCK verlassen worden und erst danach von serbischen Kräften beschossen worden. Das zweite „Beweis-Dorf“ sei schon im Juni 1998 zerstört worden. General Loquai habe im BMVg von Fachleuten erfahren, dass dort kein Hufeisenplan vorgelegen habe, sondern nur eine Darstellung der Ereignisse im Kosovo.

Richtig ist, dass bisher keine Beweise für die tatsächliche Existenz eines Operationsplanes „Hufeisen“ vorgelegt wurden. Vor der Öffentlichkeit (8.4.1999) und im Verteidigungsausschuss berichtete der Generalinspekteur von einer serbisch-jugoslawischen Operation „Hufeisen“, über deren Grundzüge Geheimdienstinformationen vorlägen und die sich im aktuellen Vorgehen der serbischen Kräfte zeige. Die Details des Plans seien nicht bekannt. Mit anderen Worten: Dem BMVg lag kein „Hufeisenplan“, sondern nur Indizien für einen solchen Plan vor.

Für die Parlamentarier spielte der „Hufeisenplan“ eine untergeordnete Rolle, weil sie um seinen Status wussten und die Entscheidung über die deutsche Beteiligung an den NATO-Luftangriffen lange vorher gefallen war. Eine erheblich größere Bedeutung hatte er für die breite Öffentlichkeit, da er als der Beweis für eine serbische Vertreibungsstrategie gewertet wurde.

Nach Einschätzung der IICK ist bisher ungeklärt, ob ein solcher Plan existierte. Sehr klar sei allerdings, dass es eine vorsätzliche und organisierte Anstrengung gab, einen Großteil der Kosovaren zu vertreiben und dass eine solche massive Operation nicht ohne Planung und Vorbereitung durchgeführt werden konnte. Von März bis Juni 1999 seien insgesamt 863.000 Menschen aus dem Kosovo vertrieben worden, 590.000 seien im Land auf der Flucht gewesen. Die Vertreibungen und Deportationen seien geplant und koordiniert gewesen. Während bis März zwei Züge pro Tag mit jeweils drei Waggons von Pristina nach Mazedonien fuhren, waren es ab März zeitweilig drei bis vier zusätzliche Züge mit jeweils 13-20 Waggons. Alle diese Menschen seien von serbischen Kräften zum Verlassen ihrer Häuser gezwungen worden. Nur ein kleiner Teil sei in direkter Folge der NATO-Angriffe geflohen.

Der OSZE-Report schließt aus dem Muster der Massenvertreibung (zwischen 24.3. und 2.4.99 177.500 in Anrainerstaaten und allein am 3.4. weitere 130.000 nach Albanien und Mazedonien), dass diese offensichtlich geplant gewesen sei. Unklar sei aber, ob eine Totalvertreibung, eine Reduzierung der kosovarischen Bevölkerung auf eine „beherrschbare Zahl“ oder eine Räumung aller Gebiete mit UCK-Präsenz beabsichtigt gewesen sei. (S. 98 ff.) Die Art und Weise des serbischen Vorgehens zeige, dass es nicht einfach um legitime Aufstandsbekämpfung sondern um Vertreibung gegangen sei.

Anders schildert der OSZE-Report auch den Fall des Dorfes Randubrava: Am 27. März sei serbische Polizei eingerückt, habe die Bevölkerung vertrieben und das Dorf beschossen. (S. 337)

Laut IICK seien zwischen 24. März und 19. Juni 1999 im Kosovo ca. 10.000 Menschen getötet worden, der weitaus größte Teil von ihnen Kosovo-Albaner, die serbischen Kräften zum Opfer gefallen seien. Die NATO-Luftschläge hätten die Angriffe auf die kosovarische Zivilbevölkerung nicht provoziert. Sie hätten aber ein Umfeld geschaffen, das eine solche Operation durchführbar machte.

### **(5) Zerstörung von Häusern**

Das in Teilen des Kosovo angewandte Wegsprengen des Dachs von Häusern mit dem Ziel ihrer Unbenutzbarkeit gehörte zur systematischen Vertreibung der albanischen Bevölkerung. Es ging tatsächlich völlig anders vonstatten als im Film zitiert und technisch widerlegt. Ländliche Häuser im Kosovo – und um solche handelte es sich in der Regel – besitzen weder Gasanschluss noch meist einen Keller. Deswegen wurden mitgebrachte Gasbehälter verwendet. Diese wurden geöffnet und im Haus deponiert, daneben auf dem Fußboden oder in niedriger Höhe eine Kerze. Wenn das sich auf dem Boden ansammelnde Gas die Höhe der Kerzenflamme erreicht hatte, explodierte das Gas und sprengte das Dach weg. Die Zeit zwischen der Installation und der Explosion war nötig für die Flucht der Täter. Das Ergebnis kann bzw. konnte nach dem Ende des Krieges im Kosovo tausendfach besichtigt werden.